H. Eccl.
490 m

H. eccl. Hirscher, J. B.
490 m

Die

kirchlichen Zustände

der Gegenwart.

Die

kirchlichen Zustände

der Gegenwart.

Von

J. B. Hirscher.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Tübingen, 1849.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

668. 85

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von H. Laupp.

Vorrede.

Wenn ich voraussichtlich durch vorliegende Schrift Vielen zum Anstoß werde, so geht es mir nahe hinsichtlich Jener, deren Persönlichkeit ich hochachte und liebe. Dennoch durfte ich diesen Anstoß nicht vermeiden, weil ich glaubte, es thue der Kirche in den Gefahren und Bedürfnissen der Gegenwart noth, das, was ich gesagt und angeregt habe, auszusprechen. Ich habe nicht geschrieben, weil es mir eben so gefiel, sondern weil ich es für Pflicht hielt.

Ueber Einiges habe ich mich behauptend, über Vieles nur anregend, und zur Berathung auffordernd ausgesprochen. Möge jenes und dieses Beachtung finden! Doch möge letztlich das, was dem christlichen Glauben und Leben frommt, zur Geltung kommen, oder sofern es bereits besteht, seine Geltung behalten;

sey es auch, daß es meiner Ansicht völlig entgegen! Allerdings aber glaube ich den gleichen Verzicht auch von Anderen fordern zu dürfen: also nicht eigene Unfehlbarkeit, sondern Unterwerfung unter das Gemeinurtheil. Es giebt angewohnte, eingelernte, und in weiten zumal geistlichen Kreisen verbreitete Ansichten und Strebungen, die keine abweichenden Meinungen und Tendenzen neben sich ertragen, diese vielmehr (jeder ruhigen partheilosen Erwägung unfähig) vorn hinweg verurtheilen und mit der aller Leidenschaft und Beschränktheit eigenen Bitterkeit und Härte verfolgen. Das ist nicht gut. Das ändert die Zustände und Verhältnisse, wie sie nun einmal sind, nicht. Die Zeit ist noch weit eigensinniger und mächtiger, als der eingefleischteste Scholarch. Jedenfalls sollte einleuchten, daß der Kirche kein Heil daraus entspringen könne, wenn sich die in ihr vorhandenen Kräfte in bitterem Streit unter einander verzehren, während der Antichrist, welcher täglich an Macht gewinnt, sie zu Verständigung und Zusammenhalt treiben sollte.

Es ist unbestreitbar, daß die kirchliche Lage in den verschiedenen Diöcesen Deutschlands eine sehr

verschiedene ist, und daß das, was in der einen als Zeitbedürfniß erscheint, in der anderen als solches weniger gefühlt wird. Aber was in dieser oder jener Diöcese weniger als Bedürfniß gefühlt wird, darf darum nicht überhaupt als erledigt angesehen werden. Die Bewegung der Geister, welche zur Zeit im Großen durch Deutschland geht und auch die Kirche ergriffen hat und noch mehr ergreifen wird, verdient auch von Seite deren die ernsteste Beachtung, welche außer oder über dieser Bewegung zu stehen glauben.

Die vorliegende Schrift war gedruckt, und die Vorrede bis hieher fertig, als die neuesten Ereignisse, namentlich auch jene in der nächsten Umgebung des Verfassers eintraten. Was soll ich sagen? Vielleicht tritt die kirchliche Frage der Gegenwart vor der politischen sofort weit in den Hintergrund, und meine Schrift hat alle praktische Bedeutung verloren? — Ich glaube das nicht. Wenn die kirchliche Frage auch augenblicklich zurückzutreten scheint, so wird sie in der nächsten Zukunft nur um so gewisser wieder aufgenommen werden. Ja die neuesten Ereignisse

drängen mit Macht zur Erwägung unserer kirchlichen Zustände und Verhältnisse, denn sie zeigen uns nicht nur etwa Gefahren für einzelne kirchliche Interessen und Personen, sondern Gefahren selbst für die Existenz der Kirche.

Freiburg, den 24. Mai 1849.

Der Verf.

Es ist geschichtliche Thatsache, daß das Christenthum die Völker je in dem Maße civilisirt, in welchem es sie durchdringt. Wo die Menschenwürde, die persönliche Freiheit, die Gleichheit und Brüderschaft bei einem Volke Geltung hat, wo herzliches Wohlwollen in ihm ist, Fürsorge und Beistand, Treue und Wahrhaftigkeit, Mäßigkeit und Keuschheit, und alle Tugenden des häuslichen und öffentlichen Lebens, da sind sie Frucht des Christenthums. — Gut! Aber wozu soll das? — Ach, auch unsere dermaligen socialen und sittlichen Zustände würden vom Grund aus gebessert seyn, sobald das Christenthum unter uns lebendig wäre. Ich habe das ausführlich nachgewiesen in meiner Schrift: „Die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums in allen Klassen der Gesellschaft.“ Und in der Schrift: „Die socialen Zustände der Gegenwart und die Kirche.“ Wir müssen von innen heraus bauen, alle äußeren Umwandlungen und Verbesserungen werden uns ohne das nicht helfen.

Aber wie soll das Christenthum unter uns lebendig werden? — Ich glaubte früher, der Staat, welcher die Schule an sich genommen, könne hiefür sehr wesentlich wirken. Nachdem derselbe jedoch sich gewissermaßen für religionslos erklärt hat, fällt das ganze Werk ausschließend

der Kirche zu. Ja die Kirche ist von nun die einzige Trägerin und Pflegerin des Christenthums unter uns.

Wenn es daher die Sorge aller Sorgen seyn muß, daß das Christenthum in allen Klassen der Gesellschaft lebendig werde, so wenden wir uns von nun an die Kirche, und fordern diese Verlebendigung von ihr.

Wohl! Aber wie soll die Kirche diese ihre Aufgabe lösen? — Wir fragen hier nicht sowohl, wie sie diese Aufgabe lösen möge im allgemeinen, sondern bestimmter, wie sie dieselbe lösen möge in der Gegenwart, d. h. mit nächster Rücksicht auf die Zustände und Bedürfnisse der eben laufenden Zeit.

Vor allem ist nun die Kirche durch die ihr vor kurzem gewordene Freiheit (wenn anders die dießfälligen grundrechtlichen Bestimmungen vollzogen werden) in eine völlig neue Stellung gekommen, und so legt sich gleich von vorn herein die Frage nahe, ob diese Stellung zur Lösung ihrer Aufgabe eine günstige oder ungünstige, und wie die Kirche trotz der Schwierigkeiten ihrer neuen Stellung ihre Mission erfüllen möge?

Sodann hat die Gegenwart in Absicht auf Pflege des Christenthums außer den allgemeinen, noch ihre besonderen, ihre eigenen Bedürfnisse. Es fragt sich daher weiter und zweitens, welches diese eigenen Bedürfnisse, und wie die Kirche das Christenthum pflegen möge mit nächster Rücksicht auf dieselben? —

I.

Die Kirche ist in einer Lage, wie seit fünfzehn hundert Jahren noch nie: „sie hat das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten.“ Was sie folglich an Lebens- und Bildungskraft in sich trägt, vermag sie fortan unbehindert zu entfalten und wirksam zu machen. Sie erzieht ihre Lehrer, Priester und Hirten, wie es ihrem Geist und Zwecke gemäß, und ist dabei unabhängig; sie sendet dieselben aus, und weist ihnen ihre Stellen an, Jedem nach seiner Kraft und Tüchtigkeit, und nur sie hat dabei zu entscheiden; sie beaufsichtigt dieselben, weist sie zurecht, lohnt oder straft sie, und Niemand ist berechtigt, ihrer Disciplin störend in den Weg zu treten. Nicht genug: Einzelne ihrer Gläubigen können sich zur Förderung des kirchlichen Lebens in besonderen ständigen Vereinen zusammenthun; Andere können sich zu dem gleichen Zwecke jeweilen unter einander versammeln und besprechen, ja auch ihre Gesammtheit kann in Synoden zusammentreten, und sich für große gemeinsame kirchliche Interessen einigen. Keine fremde Gewalt darf sie hieran hindern, oder dabei bevormunden. — Sodann ist der Kirche nirgend das freie Wort, nirgend die Kundgebung ihrer christlichen und confessionellen Ueberzeugung gesperrt. Sie kann diese Ueberzeugung in Schrift und Wort unbehindert aussprechen; sie kann es öffentlich und im engeren Kreise, sie kann es in Tempel und Schule, vor Freunden und Gegnern thun, und Niemand darf sie hindern. Eben so mag sie ihren Cult nach Gefallen ordnen. „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der

gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion." Was der Cult also an entsündigender und heiligender Lebenskraft in sich schließt, das kann sie unbehindert entwickeln, und über die Gläubigen ausgießen. — Auch in Ausübung ihrer Zucht ist die Kirche fortan ungehemmt, sie erläßt frei die dahin gehörigen Anordnungen, und sichert dem göttlichen und kirchlichen Gebote den Vollzug durch die Anwendung geistlicher Strafen, gebunden dabei einzig an die canonischen Gesetze. — Noch mehr: — Auch ihr Vermögen verwaltet sie selbst, und nicht muß sie in Zukunft fürchten, daß dasselbe blosgestellt, daß es zu fremden Zwecken verwendet, daß es durch fremde Hand zurückgehalten, oder planlos, oder mit Beeinträchtigung wichtigerer Kirchenzwecke durch minder wichtige verausgabt werden könnte. Dem allgemeinen wie dem localen Kirchenzwecke sind seine Mittel gesichert. Ist das Alles nicht viel? — Wir dürfen also auf die eingangsgestellte Frage kühn antworten: die Kirche, indem sie nunmehr völlig freie Bewegung hat, ist in der Lage, das in ihr hinterlegte Werk Christi mit einer Kraft und einem Erfolge zu pflegen, wie in gefesseltem Zustande nie.

Allein, das ist in der neuen Stellung der Kirche nur die eine Seite; es giebt noch eine andere weniger glänzende. Die Kirche ist seit fünfzehn hundert Jahren, d. i. seitdem die Staaten christlich geworden, mit dem Staate mehr und minder eng verbunden gewesen. Es läßt sich denken, daß die plötzliche, übergangslose Auflösung eines so lang bestandenen und in ihre ganze Existenz verwachsenen Verhältnisses nicht ohne Verlust von Vortheilen, welche sich an dieses Verhältniß knüpften, vorgehen könne. Die von dem Staate bisher geübte Bevormundung und Ein-

mischung hinderte allerdings oft die freie Entwickelung und Thätgkeit des kirchlichen Lebens, ja der gewährte bürgerliche Schutz, indem er die Kirche des Aufgebotes der in ihr selbst liegenden Mittel und Kräfte überhob, führte vielfach zu Lauigkeit und Verflachung, allein gleichzeitig gewährte der Staat doch auch der Kirche große Vortheile. Er pflegte die Schulen, an denen die künftigen Seelsorger ihre wissenschaftliche Vorbildung erhielten; er ließ nur jene, die sich über diese Vorbildung ausweisen konnten, zum Studium der Theologie zu; er forderte eine strenge Prüfung der wissenschaftlichen und praktischen Befähigung für diejenigen, welche im Dienste der Kirche angestellt werden wollten; er schützte die Angestellten in ihrem amtlichen Ansehen und ihrer seelsorgerlichen Wirksamkeit; er übergab ihnen die Aufsicht über die Elementarschulen, und öffnete ihnen damit das fruchtbarste Feld erziehender Thätigkeit; er hielt die Kinder unnachsichtlich an, die Schule, insbesondere den Religionsunterricht zu besuchen, eben so hielt er es mit den Christenlehrpflichtigen; er schützte die Angestellten gegen ungerechte Verfolgung in ihren Pfründen, aber er vollstreckte auch die Verurtheilung der Schuldigen gegen etwaige Widersetzlichkeit; er sicherte die ungestörte Ausübung des Gottesdienstes, und schritt gegen öffentliche Unsittlichkeit mit entsprechender Strafe ein; er schützte das Kirchengut im Ganzen und Einzelnen, und sicherte die Leistung aller rechtlichen Forderungen an dasselbe; er machte das christliche Bekenntniß zur Bedingung jeder gewichtigeren (directiven) Anstellung im öffentlichen Dienste u. s. w. Auch übte er über die kirchlichen Anordnungen und Einrichtungen eine gewisse Controle, wodurch dieselben nicht selten von Einseitigkeiten zurückgehalten, oder auf das

Zeitbedürfniß zurückgeführt wurden; und wenn er sich hierbei Uebergriffe erlaubte, so waren auch diese nicht ohne ein Gutes, sofern sie das kirchliche Freiheitsgefühl weckten, und einen erfrischenden Kampf zwischen ihm und der Kirche hervorriefen. — Das Alles ist nunmehr anders geworden. Nicht nur fallen die erwähnten Vortheile künftig mehr oder weniger hinweg, es werden sich im Gegentheil eine Menge von Schwierigkeiten ergeben, auf die ich sogleich näher eingehen werde. Vorher nur die Bemerkung, daß es die entschiedensten Feinde der Kirche waren, welche für die Freiheit derselben stimmten, und diese Freiheit im Bunde mit den Kirchenfreundlichen durchsetzten. Waren demnach die offenkundigen Gegner der Kirche für ihre Freigebung, so muß in dieser Freigebung etwas liegen, was zum Nachtheil der Kirche ausschlagen kann, und nach den Absichten und Erwartungen ihrer Gegner ausschlagen soll und wird. Ein Geschenk aus solcher Hand muß von vornherein bedenklich erscheinen.

Zu den naheliegenden Gefahren der ausgesprochenen Kirchenfreiheit rechne ich vor allem den Abfall von der Kirche. „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.“ „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren“ Durch diese Bestimmungen sind alle äußeren Hindernisse des Austrittes aus der Kirche beseitigt, und es ist dabei auf die sehr bedeutende Zahl derjenigen, welche ihrer Kirche nur noch äußerlich angehören, gerechnet. Und in der That, wenn sich die zur Zeit dem Politischen zuge-

wendete Agitation (was unfehlbar früher oder später geschehen wird) der Kirche zukehrt, so wird sie es nicht ohne Erfolg thun. Die mit ihrem Glauben und ihrer Kirche Zerfallenen sind schon vorn hinweg eine Beute dieser Agitation, aber auch den unteren Schichten der Gesellschaft wird man sehr populär gehaltene, mundgerechte Gründe vorhalten, die (besonders so weit sie ökonomische Vortheile in Aussicht stellen) ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Man wird sagen: das Kirchengut ist Euer; und was das Weitere, womit euch die Pfaffen bisher gegängelt und geschreckt haben, betrifft, so ist euch die Freiheit errungen. Die Ohrenbeicht, das Fasten, der Sonntagszwang, der Pedantismus der Enthaltsamkeit, die Tortur des Verstandes durch alberne Lehren rc. das ist alte kirchliche Feudallast, und abgeschafft. —

Dieselben Männer, welche uns die Freiheit der Kirche gaben, haben uns auch die Freiheit der Schule gegeben. Diese Freiheit der Schule ist eine zweite gefährliche Frucht der neuen Prinzipien. Was nützt der Kirche all ihre ungehinderte Bewegung, wenn ihr die Jugend, dieser erste und reichste Boden zur Pflanzung lebendigen Christenthums entzogen wird? Zwar ist ihr die Ertheilung des religiösen Unterrichts in den Schulen unbenommen, allein Jedermann weiß, daß Unterricht noch nicht Erziehung ist, und daß die Kirche, wenn ihr Cultus und ihre Disciplin mit dem Unterrichte nicht Hand in Hand gehen, und letzteren im Leben verwirklichen, ihre Aufgabe durchaus nicht erfüllt und erfüllen kann. Wenn die Kirche daher nicht Mittel findet, trotz der Emancipation der Schule, die Jugend in ihre Hand zu nehmen und wie durch ihren Unterricht, so auch durch ihren Cult und ihre Zucht christlich

durchzubilden, so hat sie durch ihre Freiheit an lebenbringendem Einflusse auf die Welt weit mehr verloren als gewonnen. Ja in hundert Fällen, wo der Seelsorger wegen der Größe seiner Curatie, oder wegen der Zahl und Entfernung seiner Schulen in letztere weitaus nicht oft genug kommen kann, wird, wenn der Schullehrer ihn ablehnt, auch nicht einmal der bloße Unterricht im Christenthum genügend besorgt seyn.

Die Schule ist frei. Was hat fortan die Kirche für einen Einfluß auf die Schullehrer Seminarien? Und doch ist die kirchliche Bildung der künftigen Elementarlehrer eine Lebensfrage für sie. Was hat die Kirche für einen Einfluß auf die im Amt stehenden Schullehrer? Und doch liegt Alles daran, daß diese in christlich- und kirchlichem Sinne wirken. Was hat die Kirche für einen Einfluß auf Lehr- und Lesebücher in den Volksschulen? Und doch liegt so viel an der Beschaffenheit dieser Bücher. Was hat die Kirche für einen Einfluß auf die gelehrten oder Mittelschulen? Sie wird einen Religionslehrer bestellen. Das ist vermuthlich Alles; und Anstalten, die bisher mehr und weniger von ihren Geistlichen besorgt waren, werden leichtlich in Hände übergehen, die sie nicht kennt. Ist das wenig? Ach, wer die Lehrstühle inne hat, besitzt die Welt. Natürlich, daß hier über einen in Aussicht stehenden Verlust geklagt wird (nicht etwa im Interesse der Herrschsucht) sondern im Interesse lediglich der christlichen Erziehung. — Wahrlich, wenn die Kirche die eben genannten bedenklichen Folgen des Princips der Freiheit nicht abzuwehren weiß, dürfte sie diese Freiheit theuer bezahlen.

Fortan, sagten wir oben, könne die Kirche ihre Lehrer

Priester und Hirten unbehindert ganz nach ihrem Geiste bilden, sie ganz unbeschränkt nach ihrem weisen Ermessen anstellen, sie nach Pflicht völlig frei überwachen, zurechtweisen und bestrafen. So gedeihlich aber dieses für den kirchlichen Zweck erscheinen muß, so hat es doch auch seine Bedenklichkeiten. Es giebt eine sehr einseitige Erziehung des Clerus, eine Erziehung, wodurch derselbe eine eigene, unwillkührlich an Pharisäismus nahende Dressur erhält, und mönchisch außer die Welt, in welcher doch gewirkt werden soll, gestellt wird. Und giebt eine sehr einseitige Erziehung des Clerus, eine Erziehung, wodurch derselbe ein unverhältnißmäßiges Gewicht entweder auf den Unterricht oder auf den Cult (vielleicht sogar auf Nebenandachten) oder auf die Kirchenpolizei legen lernt ꝛc. Das Eine so übel als das Andere. Wir müssen fragen: Was werden für Cautelen bestehen, solche und andere Einseitigkeiten zu verhindern? — Sodann, von wem wird die Anstellung der Geistlichen ausgehen? Unter welcher Controle wird das Anstellungsrecht geübt werden? Welchen Theil sollen die Gemeinden an diesem Rechte haben? — Und wenn ein angestellter Geistlicher von seiner Gemeinde ungerecht verfolgt oder verjagt wird, welches sind die kirchlichen Mittel, durch die er geschützt werden kann? Oder wenn ein Geistlicher suspendirt, von seiner Stelle versetzt oder derselben entsetzt wird, die Gemeinde aber läßt einen andern Geistlichen nicht zu, oder hält den Abgesetzten in dem Besitze seiner Stelle, wodurch ist die Kirchenbehörde im Stand, ihrem Suspensions- Absetzungs- oder Versetzungsbeschlusse den Vollzug zu sichern? Oder wenn eine Gemeinde ihren Pfarrverweser durchaus als Pfarrer behalten, oder wenn sie einen ihr zugewiesenen

Seelsorger nicht zulassen will, was wird die Kirchenbehörde thun? — Man wird in diesen und ähnlichen Fällen die Betheiligung und den bisherigen Beistand des Staates sehr fühlbar vermissen.

Die Kirche übt ihr Lehramt ganz unbehindert. Gut! Aber wenn nun die Lehrlinge nicht erscheinen? Wenn namentlich die Christenlehrpflichtigen, und unter diesen gerade diejenigen, welche es am nöthigsten hätten, in den Unterricht nicht kommen? — Daß dieses der Fall seyn werde, kann von Niemand bezweifelt werden; aber welche Mittel wird die Kirche auffinden, diesem großen Uebelstande zu wehren? Ich fürchte, daß hier ein Nachtheil drohe, welcher von vielen anderweitigen Vortheilen nicht aufgewogen wird. Es ist da die Freiheit Leuten gewährt, die eben ewig nur unter dem Einflusse der äußeren Zucht gedeihen.

In Sachen des Cultus und der Disciplin ist die Kirche fürderhin gleichfalls an sich selbst gewiesen. Nun sagt Walter in seinem Kirchenrechte §. 39. „Die Regierung muß wachen, daß die äußere Seite der Kirche neben der fortschreitenden Entwickelung des bürgerlichen Lebens mit demselben in Einklang bleibe. Daher darf sie verlangen, und durch ihre Gesetze dahin mitwirken, daß alte Einrichtungen, die sich unter andern Verhältnissen gebildet haben, nach den itzt vorhandenen modificirt oder ganz abgestellt werden. Walter findet den Grund dieser Befugniß darin, „weil das bürgerliche Leben rascher als das kirchliche fortschreite und wechsle, folglich der Regierung die Bedürfnisse dieses Lebens schneller zum Bewußtsein kommen, ihr sonach ein Urtheil darüber vorzugsweise zustehe.“ Wenn nun aber der Regierung künftig eine

reformatorische Einwirkung auf die Kirche nicht mehr zukommen kann, für die Kirche aber, wenn sie nicht in verderbliche Stagnation verfallen soll, solche Einwirkung von irgend einer Seite her unentbehrlich ist, so fragt es sich, welches künftig die Einrichtung seyn werde, welche das kirchliche Leben nach Cult und Disciplin in stetem Flusse, und in erforderlicher Angemessenheit zu den Forderungen der Zeit herstellen und erhalten werde.

Ganz besondere Besorgnisse erheben sich aus der neuen Stellung der Kirche hinsichtlich des allgemeinen und localen Kirchenvermögens. Ohne Zweifel erwartet man, daß der Staat das Kirchenvermögen, dessen Verwaltung er an sich genommen hat, herausgebe. Aber wird er es auch thun? Und wenn, in welchem Umfange? Wird die Kirche nicht dabei in ihren bisherigen Mitteln verkürzt werden? — Sodann, wer wird das allgemeine Kirchenvermögen verwalten? Wer wird diese immense Verantwortlichkeit auf sich nehmen? Welche sicherstellende Formen werden eingeführt, und von Wem werden sie zur vollen Beruhigung controlirt werden? — Und wenn (wie es nicht fehlen kann) Schuldklagen eingebracht, Schuldforderungen vor den bürgerlichen Gerichten geltend gemacht werden müssen, werden sich diese Gerichte sehr beeilen, den geistlichen Herren gegen den armen Schuldner Beistand zu leisten? Und dieser Beistand, wo er geleistet und z. B. Execution gegen den saumseligen oder bösen Zahler verhängt wird, welchen Eindruck wird solche Execution auf das Publicum machen, und wie sehr wird das kirchliche Amt darunter leiden! — Was dann weiter das Localkirchenvermögen, die frommen Stiftungen 2c. betrifft, kann es den Gemeinden nicht einfallen, sie wollen von

diesen Gütern zur Unterstützung der Gemeindecasse, oder zur Aufbesserung der Schuldienste, oder zu andern Zwecken so viel einziehen oder zurückbehalten, als ihnen gut dünkt? Und wenn ihnen Solches einfällt und sie thun darnach, Wer weiß, ob der Staat, wenn er um Hilfe hiergegen angerufen werden wollte, nicht erkläre: das fragliche Vermögen ist Eigenthum der Gemeinde; wir mischen uns nicht in ihren Haushalt? — Gesetzt endlich, ein größerer oder kleinerer Theil der Gemeinde trete aus ihrem bisherigen kirchlichen Verbande aus, wird er nicht Ansprüche auf einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Vermögen der verlassenen Kirche machen? Diese Ansprüche werden eben so gewiß statt finden, als es gewiß ist, daß dieselben von mehr als Einer Seite her die nachdrucksamste Unterstützung finden werden.

So ist denn mit der Selbstständigkeit für die Kirche von einer Seite ein gewichtiges Gut errungen, von der andern Seite aber für sie ein Zustand reich an Gefahren und Verlegenheiten herbeigeführt. Ja, wenn man durch seine fromme Phantasie, oder durch die Gelüste der Herrschsucht nicht verblendet ist, kann man in den übergroßen Jubel über unsere kirchliche Errungenschaften nicht sehr wohlgemuth einstimmen. Man fühlt sich im Gegentheil versucht zu fragen, ob nicht mehr verloren, als gewonnen worden?

Ich für meinen Theil glaube, daß ein Zustand der Gefahr und des Kampfes für die Kirche entschieden wohlthätiger werden könne, als ein bequemes Anlehnen an den weltlichen Arm, und daß, wenn die Kirche durch die bevorstehenden unvermeidlichen Bedrängnisse und drohenden Verluste zum Aufgebot aller in ihr liegenden Kraft aufgeregt wird, sich in ihr eine Lebensfrische entwickeln werde,

welche bisher nicht dagewesen. Es kommt mithin itzt Alles darauf an, daß die Kirche einen großen Aufschwung nehme, und alle in ihr selbst liegende Kraft aufbiete. Wo nicht; dann wird sie erfahren, was es heiße: auf sich selbst gestellt seyn und doch keine Kraft haben.

Wohl! Aber worin liegt dieser Aufschwung, und welches ist jene in ihr liegende Kraft, welche sie aufbieten muß? — In Würzburg haben sich vor Kurzem die Mehrzahl der deutschen Bischöfe versammelt, und über die kirchliche Aufgabe der Gegenwart berathen. Ist das nicht ein Aufschwung, den man seit lange nicht gesehen? Ist diese Versammlung nicht eine kirchliche Macht, gewachsen den Gefahren der Gegenwart? — Ja, die gedachte Versammlung der Bischöfe ist ein Aufschwung und eine Macht. Aber sie ist erst ein Anfang des erforderlichen Aufschwunges, und ist erst ein Theil der in der Kirche liegenden und von ihr aufzustellenden Macht. In der That, was nützt es, wenn Fürsten einen Congreß halten und Beschlüsse fassen. Das ist wohl das Erste, und unerläßlich; aber sie stehen vereinzelt und machtlos, wenn die Völker nicht hinter ihnen stehen, und ihren Beschlüssen nicht ihre Zustimmung und nöthigenfalls ihren Beistand geben? Ganz so verhält es sich auch mit solchem bischöflichen Zusammentritt. Derselbe ist, wenn Clerus und Volk sich nicht betheiligen, ohne Macht und Erfolg. Das haben die versammelten Bischöfe auch sehr gut eingesehen, denn sie haben berathen, wie der Clerus im kirchlichen Interesse der Gegenwart möge angeregt und begeistert werden; ja sie haben zur Erreichung dieses Zweckes das Synodal-Institut wieder ins Leben zu rufen, mithin den Clerus zum Zwecke geistiger Anregung, theilweise auch zur Ent-

gegennahme von Ansichten Vorschlägen und Bitten desselben um sich zu versammeln beschlossen, überzeugt, daß durch das bisherige papierne Regiment das, was die Zeit fordert, nicht erwirkt werden könne. Die Frage ist nun, ob in der Berufung von Diöcesansynoden das Mittel liege, den Bischöfen den nöthigen Anhalt im Volke zu geben, die kirchliche Kraft schwunghaft zu machen, die Gefahren der Gegenwart zu überwinden, und die Bedürfnisse derselben zu decken?

Mir scheint, es komme dabei Alles darauf an, in welchem Geiste diese Synoden berufen und gehalten werden. Ich denke mir die Sache so: Es ist eine bekannte biblische Vorstellung, daß die Kirche ein Leib sey mit vielerlei Gliedern, Gaben und Verrichtungen. „Dem Einen ist verliehen das Wort der Weisheit, dem Andern das Wort der Wissenschaft, einem Andern der Glaube, einem Andern die Gabe zu heilen, einem Andern die Gabe Wunder zu wirken" 2c. *). Alle diese Gaben aber müssen Einem und demselben Zwecke, d. i. dem Gesammtleibe, der Gesammtkirche dienen. Eben so ist bekannt, daß der Herr „Einige gesetzt habe zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern. Aber sie Alle sind da zur Vervollkommnung der Heiligen, zur Ausübung des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi" **). Wie es nun im Anfang war, so ist es noch. Es sind in einer Diöcese von etlichen hunderttausend Seelen

*) 1. Kor. 12, 4 f.

**) Eph. 4, 11.

unter dem zahlreichen und gebildeten Clerus derselben, aber auch in dem Laienstande eine große Summe geistiger Kräfte, eine große Masse von ächt christlicher Erkenntniß, von wahrhaft apostolischer Tugend, von reicher Erfahrung in allen Fragen des Lebens, und großer praktischer Klugheit und Gewandtheit vorhanden. Diese Gaben und Tüchtigkeiten (so gut, als die einstigen Wundergaben, ein Geschenk des hl. Geistes) sind *für die kirchliche Gesammtheit da*, und sollen dieser Gesammtheit zu gut kommen. Jede derselben zunächst an ihrem Orte, dann aber auch überhaupt. Wenn demnach Diöcesansynoden in der Weise berufen werden, daß, so viel thunlich, alle notabeln intellectuellen und moralischen Kräfte des Sprengels sich zusammenfinden, und wenn der Geschäftsgang derselben so organisirt wird, daß jede Kraft — jede Einsicht, jedes ernste Streben, jede Tüchtigkeit sich kann kund geben, und bis auf einen gewissen Grad geltend machen, so werden sie ihrem Zwecke entsprechen. Es wird im ganzen Umfang des Sprengels gefragt werden: was haben wir für Bedürfnisse, was für Anliegen, was für Klagen, wie ist zu helfen? Es wird eine allgemeine Aufmerksamkeit seyn, ein allgemeines Erwachen für die kirchlichen Interessen der Zeit. Und wenn dann die unterrichtetsten und wohlgesinntesten Männer die ihnen vorgelegten Entwürfe der Kirchenobrigkeit ernst und gewissenhaft prüfen, wenn sie ihre eigenen Anträge stellen, und ihre Ansichten der gemeinsamen Prüfung unterwerfen, so folgt die ganze Diöcese der Verhandlung mit gespannter Aufmerksamkeit, und es bildet sich ein Interesse an den kirchlichen Fragen des Tages, und vielfach auch eine Aufklärung über dieselben, welche bisher ganz unbekannt gewesen. Noch

mehr: Wenn dann Verordnungen oder Maßnahmen ausgehen, bei deren Beschlußnahme die bedeutendsten Männer selbst mitgewirkt, ja die sie ihrem Oberhirten zum Theil wohl selbst unterbreitet haben, so gehen diese Verordnungen in die Welt aus nicht als papierne Decrete, sondern als Gesammtwille, als Gesammtüberzeugung, als Gesammternst: die versammelten Männer, an ihren Wohnsitz zurückgekehrt, stehen denselben mit ihrem Ansehen zur Seite, und gewährleisten ihre Durchführung. Ja, auch wo Ermahnungen, wo gegen das Volk vertrauensvolle Erwartungen, wo Rügen ausgesprochen werden müssen, wagt es wohl Niemand, denselben Achtung und Gehorsam zu versagen. Was der Bischof gesprochen, kann nicht als Belieben eines Einzelnen erscheinen, sondern gilt als Urtheil und Wille der Gesammtheit, und hat an den durch das ganze Land vertheilten Mitgliedern der Synode seine Vertreter. — Es ist ferner natürlich, daß Alles, was in den Synoden verhandelt, beschlossen und weiter von dem Oberhirten genehmigt worden, in den einzelnen Kapiteln müsse promulgirt werden. Hier sind es sodann wieder die Mitglieder der Synode, welche für die Sache sprechen, und das Interesse, welches sie selbst an ihr nehmen, auf ihre Mitbrüder fortpflanzen. —

Es legt sich mithin die Frage nahe, ob die Synoden nicht wirklich in der angedeuteten Weise organisirt werden wollen? Ob solche Organisation, ob solcher Aufschwung und Beizug aller in der Kirche vorhandenen Kräfte ohne geschichtlichen Vorgang, ob er nicht christlich, und (weil christlich) katholisch? —

Wenn wir das Neue Testament zur Hand nehmen, so finden wir, daß im Anfang die Frage, Wer letztlich

das Recht der Entscheidung oder Verfügung in kirchlichen Angelegenheiten und Fragen habe, gar nicht in das öffentliche Bewußtsein trat, daß vielmehr der Grundsatz der Gemeinschaft, der Grundsatz der Berechtigung jeder vorhandenen Tüchtigkeit zum Mitsprechen, der Grundsatz allgemeiner Brüderlichkeit im Verhandeln galt. So bestellte nicht Petrus, nicht die Gesammtheit der Eilfe den Apostel, welcher an die Stelle des Judas treten sollte, sondern Petrus forderte die ganze Versammlung der anwesenden Gläubigen auf, geeignete Männer in Vorschlag zu bringen, aus denen sodann das Loos den bezeichnen sollte, welchen der Herr erwählt habe.*) Eben so waren es nicht die Apostel, welche der Gemeinde einseitig Armenpfleger gaben, sondern die Gemeinde sollte sich dieselben aussuchen, um von den Aposteln sofort in ihr Amt eingewiesen zu werden.**) — Als Flüchtlinge von Jerusalem bis nach Phönizien, Cypern und Antiochia gekommen waren, und an letzterem Orte eine Menge zum Glauben an Christus gebracht hatten, so war es die Gemeinde von Jerusalem, welche auf die Nachricht hiervon den Barnabas nach Antiochia sandte.***) Als die große Streitfrage über die Nothwendigkeit, daß sich auch die Heiden beschneiden lassen, zur Verhandlung kam, schickte man den Paulus, Barnabas und Andere aus ihrer Gesellschaft nach Jerusalem, um dort die Frage entscheiden zu lassen. Aber man schickte sie nicht ausschließend zu den Aposteln; auch die Aeltesten sollten mitsprechen, denn

*) Apg. 1, 15 — 26.
**) Apg. 6, 1 f.
***) Apg. 11, 22.

es heißt: man schickte sie zu den Aposteln und Aeltesten. *) — Als sie nun in Jerusalem ankamen, wurden sie von der Gemeinde, von den Aposteln und Aeltesten wohl aufgenommen; und die Sache wurde in Verhandlung genommen. Wer nahm an der Erörterung Theil? Der hl. Text sagt: Es kamen die Apostel und Aeltesten zusammen, um die Sache zu untersuchen. **) Mithin auch in Jerusalem war es anerkannt, daß die Aeltesten neben den Aposteln ihre Stimme geben sollen. Bei der Verhandlung selbst nun wurde, ehe noch Petrus und Jakobus sich erhoben hatten, viel für und wider gesprochen. Die Rede Petri, und der Bericht Pauli entschied. Der Antrag des Jakobus wurde Beschluß. Wer hatte diesen gefaßt? Seine Ausfertigung bezeugt es. Sie lautet: Die Apostel, die Aeltesten und die Brüder grüßen die Brüder von heidnischer Abkunft zu Antiochia in Sirien und Cilicien... Da wir vernommen, daß Einige eure Gemüther irre gemacht.., so senden wir Judas und Silas an euch, welche euch eben dasselbe mündlich bezeugen sollen. Der hl. Geist und wir nämlich haben es für gut erkannt, euch weiter keine Last aufzulegen, als daß ihr euch der Götzenopferspeisen, der erstickten Thiere, des Blutes, und der Unzucht enthaltet. ***) Die Apostel und Aeltesten also waren es, von denen die Entscheidung der Frage ausgieng. Und wo diese Entscheidung in der Folge den Gläubigen zur Nachachtung vorgelegt wurde, wurde sie als Beschluß der Apostel und Aeltesten zu Jerusalem

*) Apg. 15, 2.
**) Apg. 15, 6.
***) Apg. 15, 23—29. 21, 25.

geltend gemacht. „Paulus und Timotheus, heißt es, übergaben ihnen die Anordnungen, die von den Aposteln und Aeltesten zu Jerusalem beschlossen waren, um sich darnach zu richten.“ *) Und: „Paulus stärkte die Gemeinden, und befahl, die Vorschriften der Apostel und Aeltesten zu halten.“ **) — Wie viel in Sachen der Kirchenregierung die Aeltesten in der ersten christlichen Zeit zu bedeuten hatten, erhellet weiter klar aus Folgendem: Paulus beruft die Aeltesten von Ephesus nach Miletus. Am Schlusse seiner an sie gerichteten Ansprache sagt er: „So habet denn acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, zu regieren (ποιμαίνειν) die Kirche Gottes.“ ***) Paulus nennt also die Aeltesten von Ephesus Bischöfe (Aufseher, Hirten), erklärt sie als gesetzt vom hl. Geiste, und bezeichnet es als ihre Mission, die Kirche Gottes zu regieren. Das: Quos posuit Spiritus sanctus *regere ecclesiam Dei* ist zu ihnen, d. h. zu den Aeltesten der Gemeinde zu Ephesus gesagt. — Wie zu Ephesus, so hatte der Apostel auch an allen andern Orten, wo sich christliche Gemeinden bildeten, Aelteste eingesetzt, und ihnen das Hirtenamt übergeben. So zu Philippi. †) Oder er hatte Andere (den Timotheus und Titus) gesendet, für die Aufstellung der Aeltesten zu sorgen. ††) Wir sehen aus den Sendschreiben an Timotheus und Titus, welches Amt der Apostel diesen Aeltesten zuwies. Er nennt sie wieder Bi-

*) Apg. 16, 4.
**) Apg. 15, 41.
***) Apg. 20, 28.
†) Phil. 1, 1.
††) Tit. 1, 5.

schöfe, d. i. Aufseher, Hirten,*) fordert, daß sie tüchtig seyen im Christenthum zu unterrichten, und dessen Gegner zu widerlegen, daß sie in und außer der Kirche Achtung haben, um mit Ansehen aufzutreten, und daß sie der Gemeinde wohl vorzustehen wissen und Ordnung in derselben zu halten, was sie dadurch, daß sie ihrem eigenen Hause wohl vorstehen, zu beweisen haben.**) Diese Aelteste sind die Vorsteher und Hirten aller Gemeinden in den weiten Bezirken von Pontus, Galatien, Kapadocien, Asien und Bithynien zur Zeit, als Petrus sein Rundschreiben an die dortigen Christen richtete. Der Apostel kennt in allen diesen Ländern keine anderen Vorsteher der Kirchen, als die Aeltesten derselben. Er schreibt in Bezug auf sie: Euere Aelteste ermahne ich als Mitältester: Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes und führet Aufsicht nicht aus Zwang, sondern mit Lust nach Gottes Willen, nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus Zuneigung, nicht als Gebieter in dem Erbe (Christi), sondern als Vorbild der Heerde.***) Der Apostel giebt es folglich als Amt derselben an, Hirten, Aufseher und Vorbild zu seyn, und warnt sie vor Trägheit, Gewinn- und Herrschsucht. Wenn daher Hieronymus in seinem Commentare über den Brief Pauli an Titus sagt: Antequam diaboli instinctu studia in ecclesia fierent... communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur, so fehlt es dieser Behauptung nicht an historischer Unterlage, sofern nicht gesagt werden will, daß die Aeltesten ausschließend,

---

*) 1. Tim. 3, 1. 2. Tit. 1, 7. Phil. 1, 1.
**) 1. Tim. 3, 4—7. Tit. 1, 9.
***) 1. Petr. 5, 1 f.

sondern nur, daß sie unter der Oberaufsicht der Apostel die Kirchen regiert haben.

Hiernach fanden Diejenigen, welche später als Nachfolger der Apostel in den ihnen zugewiesenen Orten und Kreisen die kirchliche Oberleitung führten, überall die Presbyterialeinrichtung, d. h. die Kirchenverwaltung in den Händen der Aeltesten vor. Es konnte ihnen daher, da schon die Apostel in der Administration der kirchlichen Angelegenheiten nichts ohne die Aeltesten der Gemeinde thaten, nicht einfallen, diese von ihnen vorgefundene apostolische Einrichtung umgehen zu können, und in ihren Kirchen und Kirchensprengeln etwas ohne Mitwirkung ihres Presbyteriums ordnen zu wollen oder zu dürfen. Die Gemeinschaft in der kirchlichen Verwaltung, wie sie aus dem Wesen der Kirche als eines lebendigen die Thätigkeit aller seiner Organe und Glieder aufwendenden Leibes hervorgeht, war bereits zum Herkommen geworden und zu einer altüblichen Einrichtung. Nicht als ob das Collegium der Aeltesten, etwa unter dem Vorsitz des Oberältesten oder Bischofs durch Stimmenmehrheit in der Art zu entscheiden befugt gewesen wäre, daß der Bischof wie der Präsident eines Collegiums sich dem Mehrheitsbeschluß hätte unterwerfen müssen, vielmehr brachte es seine Mission als Nachfolger der Apostel und die letztlich auf ihm haftende Verantwortlichkeit mit sich, daß alle kirchliche Anordnung seiner Zustimmung bedurfte, und jeder Beschluß und jedes Beginnen des Presbyteriums ohne Geltung und Wirksamkeit blieb, wenn er diese Zustimmung verweigerte. Der Bischof mit dem Presbyterium, das Presbyterium mit dem Bischof verwaltete die betreffende Kirche. So war es in den drei ersten Jahr-

hunderten. Der hl. Cyprian, wiewohl er von der einen Seite ein hohes Gefühl von seiner bischöflichen Würde und Macht hatte, und den Grundsatz aufstellte: Praepositus habet in ecclesiae administratione voluntatis suae liberum arbitrium, rationem actus sui Domino redditurus, *) schreibt auf der andern Seite doch, dem Geiste aller christlichen Verwaltung, dem Vorbilde der Apostel, und dem apostolischen Herkommen getreu, an die Presbyter und Diaconen seiner Kirche: Quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil *sine consilio vestro et sine consensu plebis* mea *privatim* sententia gerere. **) Und: Verecundiae et disciplinae et vitae ipsi omnium nostrum convenit, ut Praepositi cum Clero convenientes, praesente et Stantium plebe, quibus et ipsis pro fide et timore suo honor habendus est, disponere omnia *consilii communis religione* possimus. ***) Und: Non firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. †) Er nahm daher diesem Verwaltungsgrundsatze gemäß, z. B. keine Ordination vor, ohne Clerus und Volk über den zu Ordinirenden berathen zu haben. In ordinationibus Clericis, schreibt er, solemus vos ante consulere, et mores ac merita Singulorum communi consilio ponderare. Und wenn er ohne solche vorgängige Berathung Jemand ordinirt hatte, fand er es angemessen, sich deßhalb zu rechtfertigen, und nachzuweisen, daß es bei den außerordentlichen und notorischen Eigenschaften und Verdiensten des Ordinirten einer Berathung entweder nicht bedurft habe, oder daß die Zu-

*) Epist. 72. Ed. Ox. Vergl. Ep. 66.
**) Ep. 14.
***) Ep. 19.
†) Ep. 30.

stimmung der Aeltesten und Diaconen im Wesentlichen schon vorausgegangen sey. Nihil a me, sagt er hiernach, absentibus vobis factum est: sed quod jam pridem communi consilio omnium nostrum coeperat, necessitate urgente promotum est. *) Ganz so hielt er es mit der Wiederaufnahme der Gefallenen zur Kirchengemeinschaft. Quae res, schreibt er an seine Aeltesten und Diaconen, cum omnium nostrum *consilium et sententiam* exspectet, praejudicare ego, et solus mihi rem *communem* vendicare non audeo. **) — Ueberhaupt und in Kraft des christlichen Princips, alle Kirchenangelegenheiten als Gemeinangelegenheiten zu betrachten, war Cyprian ein Freund gemeinsamer Verhandlungen, er hielt öftere Synoden (concilio frequenter acto ***), und wie sehr dabei die kirchliche Gesammtheit vertreten war ist aus den Acten der großen karthaginensischen Kirchenversammlung ersichtlich, welche mit den Worten beginnt: Cum in unum Carthagini convenissent Kal. Sept. 256. Episcopi plurimi ex provincia Africa Numidia Mauritania cum presbyteris et Diaconibus, praesente etiam plebis maxima parte etc. — Möhler, nachdem er das Cyprianische: Scire debes, Episcopum in ecclesia esse, et ecclesiam in Episcopo durchgeführt hatte, findet darum nicht, daß die Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte die Kirche nach eigenem Gutdünken regiert haben, er schreibt vielmehr am Schlusse seiner dießfälligen Abhandlung: „Uebrigens leitete der Bischof das Meiste mit der Gemeinde gemeinschaftlich. Den engeren oder nächsten Rath des Bischofs bildete aber

*) Ep. 59.
**) Ep. 38. 30.
***) Ep. 26.

das Presbyterium, oder die Gesammtheit der Presbyter einer Kirche. Ohne diese als seinen Senat, that der Bischof nichts, ja er durfte nicht einmal etwas Erhebliches thun." *) — Daß es allerdings den Bischöfen in Folge ihrer Würde und Stellung nahe lag, auch für sich und mit Nichtachtung des Presbyteriums vorzufahren, ist begreiflich, und daß es schon früh wirklich und vielfach und in herber Weise geschehen sey, beweist Can. 23. des 4. allg. Concils von Karthago, welcher lautet: Episcopus nullus causam audiat absque praesentia Clericorum suorum: alioquin irrita est sententia Episcopi, nisi Clericorum sententia confirmetur. **) Es ist nicht zu übersehen, daß dem Clerus hier eine entscheidende (nicht blos eine berathende) Stimme zuerkannt wird.

Was im Besonderen noch die Frage betrifft, welchen Antheil in Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten die Laien ursprünglich gehabt haben, so sind bereits oben ein Paar dießfällige Vorgänge aus der Apostelgeschichte berührt worden. Wir fügen hinzu: Als Paulus zu Jerusalem dem Jakobus und den bei diesem versammelten Aeltesten erzählt hatte, was Gott durch sein Amt unter den Heiden gewirkt habe, dankten sie Gott, und waren ihrerseits ganz beruhigt, hatten aber Sorge der Gemeinde wegen, welche über Paulus üble Gerüchte vernommen hatte: diese denn sollte vor Allem zufrieden gestellt werden, und es war eine Rücksicht auf sie nicht zu umgehen. ***) — Als zu Korinth ein Gläubiger Blutschände getrieben,

---

*) Einheit der Kirche §. 55.

**) Mans. III. p. 953.

***) Apg. 21, 17 f.

nimmt es Paulus hoch auf, daß die Gemeinde nicht aus sich darauf gedrungen, daß derselbe ausgestoßen werde: *) sie hatte mithin das Recht und die Pflicht dazu. Und als derselbe Gläubige Buße gethan, will der Apostel, daß die Gemeinde ihm nun wieder verzeihe und ihn aufrichte, mit dem Beifügen: Wem sie verzeihe, dem verzeihe auch er. **) Die Gemeinde hatte mithin wie bei der Excommunikation des Sünders, so bei seiner Wiederaufnahme mitzuwirken. — Uebereinstimmend mit diesem Verfahren des Apostels ist jenes des hl. Cyprian. Dieser Bischof schreibt ***) fratribus *in Plebe consistentibus*, in Betreff der Wiederaufnahme der Gefallenen: Examinabuntur singula *praesentibus* et *judicantibus* vobis. Und an einem andern Orte in dem gleichen Betreff: Singulorum tractanda ratio, non tantum cum collegis meis, sed et cum plebe ipsa universa. †) Daß bei der über die Giltigkeit der Ketzertaufe zu Karthago gehaltenen großen Kirchenversammlung auch Laien in großer Zahl gegenwärtig waren, ist schon oben bemerkt worden.

Blicken wir demnach auf die in dem Voranstehenden angegebenen geschichtlichen Thatsachen zurück, so hat eine Kirchenverwaltung, wie sie aus der Idee der Kirche als eines Leibes mit lauter lebendigen zum Leben des Leibes zusammenwirkenden Gliedern fließt, allerdings, und zwar in den schönsten Tagen des Christenthums ihren geschichtlichen Vorgang, und es ist zu allen Zeiten christlich und katholisch, dieser Verwaltung eine Form zu geben, wodurch alle in einem Kirchsprengel

---

*) 1. Kor. 5, 1 f.
**) 2. Kor. 2, 5 f.
***) Epist. 17.
†) Ep. 34.

vorhandenen guten Kräfte vereinigt, schwunghaft gemacht, und in gesegnete Wirksamkeit gesetzt werden. Wenn man sagt, die Kirchenverwaltung, wie sie in den Urzeiten des Christenthums gewesen, habe sich, weil der Geist jener Zeiten in der Folge erloschen sei, nicht erhalten können, dieselbe habe vielmehr eine Form angenommen, welche den veränderten kirchlichen Zuständen entsprochen habe, so ist zu erwidern, daß allerdings der Antheil, welchen Clerus und Laien ursprünglich an dieser Verwaltung hatten, und zwar mehrentheils durch eigene Verschuldung der Betheiligten verloren gegangen sei, wegen ihrer intellectuellen und moralischen Unfähigkeit nemlich, wegen ihrem unkirchlichen Sinn, wegen Partei- und Streitsucht, wegen selbstsüchtiger Störung und Hemmung des Kirchenregimentes 2c., allein die kirchlichen Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart fordern wie wir oben ausgeführt haben, gebieterisch das Aufgebot und den Zusammenhalt aller in der Kirche vorhandenen Kräfte, sonach die Rückkehr zu jener Zeit, in welcher dieser Zusammenhalt, d. h. die Vereinigung von Bischof Priester und Volk zum gemeinsamen Ziele in Uebung war.

Es ist auch diese Vereinigung, d. i. der Beizug von Clerus und Volk zur Kirchenverwaltung sehr bestimmt ausgesprochene Forderung und Erwartung der Zeitgenossen. Derselbe Geist, welcher sich auf dem politischen Gebiete geltend macht, macht sich geltend auch auf dem kirchlichen. Wie dort, so hier will man in seinen öffentlichen Anliegen mitsprechen. Das constitutionelle und demokratische Princip hat die Völker durchdrungen, und wo nicht Republiken sind, sind die Monarchien wenigstens constitutionell. Reine Monarchien sind eine Unmöglichkeit der Zeit geworden.

Aehnlich in der Kirche. Eine rein monarchische Verwaltung z. B. einer Diöcese widerstreitet so durchaus dem ganzen Charakter der Gegenwart, daß solche (dem constitutionellen und demokratischen Leben im Staate gegenüber) nur in dem Fall als möglich und haltbar erschiene, wenn der gesammte intelligente Theil der Bevölkerung von der Kirche abfiele, oder sich der vollsten religiösen Gleichgültigkeit hingäbe. Die schon seit lange geforderte Wiederherstellung des Synodalinstituts ist nichts anderes, als eine Frucht des allgemeinen Zeitgeistes, und wenn noch vor wenigen Jahren das Wort „Synodiker" als Schimpfname gebraucht wurde, so ist die in Würzburg beschlossene Wiedererweckung der Synoden eine Ehrenerklärung für das Wort, und ein unläugbares Zugeständniß, den Forderungen der Zeit gemacht.

Es handelt sich itzt um eine solche Zusammensetzung, und um einen solchen Wirkungskreis der Synoden, zunächst der Diöcesansynoden, daß in der That Clerus und Volk an der Diöcesanverwaltung (wie in den ältesten Zeiten) einen wesentlichen Antheil haben, und alle hervorstechende Intelligenz Tugend und Auctorität des Sprengels aufgerufen, und für das Wohl des Ganzen in Thätigkeit gesetzt wird.

Hier aber scheint bei den kirchlichen Oberhirten eine in vielem Betracht nicht ungegründete Besorgniß zu bestehen, ob namentlich jener Geist der Kirchlichkeit, welcher die ersten Jahrhunderte beseelte, in der Gegenwart vorhanden sei, und ob man dem Presbyterium und Volke jenen Einfluß in die Kirchenverwaltung einräumen dürfe, welcher damals bestanden. Ich für meinen Theil hege diese Besorgniß nicht. Man lese die Briefe des hl. Cyprian, ob man bei

Clerus und Volk nicht reichlich alle Gebrechen finde, an denen unsere Priester und Laien leiden mögen. Dennoch hielt er es mit der Kirchenverwaltung, wie oben ausgeführt worden. So mögen die Oberhirten denn Vertrauen haben, und Vertrauen zeigen. Der gute Geist wird doch wohl, auch wenn sein Gegensatz auftritt, den Sieg davon tragen. Für den schlimmsten Fall hat der Bischof das Recht, die Synode aufzulösen, oder den Beschlüssen und Anträgen derselben seine zum Vollzug unbedingt erforderliche Zustimmung zu verweigern. Wollte, noch ehe die Frage praktisch geworden ist, der Bischof erklären, es ruhe alle gesetzgebende und richterliche Gewalt ausschließend in ihm, und wollte er damit jede außer ihm liegende Berechtigung von vorn herein zurückweisen, so würde er damit auszusprechen scheinen, daß der Wille und die Intelligenz von etlichen hundert wissenschaftlich gebildeten und im Kirchenamte stehenden Geistlichen, und von vielen tausend durch Wissenschaft Tugend und Erfahrung hervorragenden Laien seiner persönlichen An- und Einsicht nicht ebenbürtig seyen: eine Erklärung, welche die Einen verletzen, die Anderen entmuthigen müßte. Und wenn er in Folge seiner autokratischen Ansicht weiter ausspräche, daß in der Diöcesanversammlung nur erscheinen dürfe, Wen er berufe, und daß der Wahl von Vertretern nicht Raum gegeben werden könne, so würde er nur Männer, die seiner persönlichen Ansicht beipflichten, um sich sammeln, und nur wieder seine eigenen, nicht die Wünsche und Ansichten seiner Diöcese vernehmen: der Versammlung würde Frische und Allseitigkeit, und bei dem Publikum das Vertrauen fehlen. Und wenn er weiter die L a i e n ganz ausschlöße, so würde er eine Hauptstütze der Kirche, und deren diese

in der Gegenwart schlechterdings nicht entbehren kann, unbenützt lassen. Was eine Versammlung blos von Geistlichen beschlöße, das würde als Beschluß blos einer Corporation und als Beschluß im Interesse der Corporation erscheinen, und im Volke keine Wirkung, ja nach Umständen von vorn herein Verunglimpfung und Widerstand haben. Ferner, was Geistliche sagen, das sagen sie in ihrem Amt und Dienste, das macht wenig Eindruck; wenn aber ein Laie, zumal ein Solcher, welcher kein Dummkopf noch Frömmler ist, sagt, das hat Gewicht. Seine Zustimmung hat Ansehen. Ausserdem aber, wenn wir frisches sittliches Leben, wenn wir, bei dem sofortigen Abgang aller polizeilichen Hilfe, in der Kirche Zucht Ordnung und Gehorsam, wenn wir für unsere kirchlichen Fonds Fürsprecher und Schützer, wenn wir bei der Kirchenfeindlichkeit der Zeit eine Umstimmung zum Besseren wollen, so müssen wir die Laien, wir müssen die besten Kräfte der Laien für die kirchlichen Interessen gewinnen. Sie müssen, Jeder in seinem Kreise, christlichen Sinn wieder anfachen, für Zucht und Ordnung zusammenstehen, dem kirchlichen Besitzthum das Wort reden, sich bei der Verwaltung desselben betheiligen, in die mittleren und höheren Kreise der Gesellschaft Interesse für Religion und Christenthum zurückführen, u. s. w. Sie also auch müssen bei den Verhandlungen über die Interessen der Diöcesen beigezogen werden und ihr Gutmeinen abgeben können, weil ohne Betheiligung keine Theilnahme. *) — Wenn der Bischof endlich erklärte, daß

*) Die Art und Weise, wie dem Laienstand seine Vertretung in der Synode zu geben sey, wird wohl einer der ersten Berathungsgegenstände der Synode, welche fürs erste eine Priestersynode seyn wird, ausmachen müssen.

die Versammlung wohl berathen auch Wünsche vorlegen, nicht aber Beschlüsse fassen dürfe, so müßte das alle warme Theilnahme, alle Begeisterung für das Institut von vorn herein ertödten. Man interessirt sich nur für das, worüber man wesentlich mitzusprechen hat, und greift mit Lust und Ernst nur da an, wo man sein Gewicht und seine Verantwortlichkeit vor Augen hat. Um Aufschwung aber, um das Aufgebot der in der Kirche vorhandenen Kräfte, um ein kräftiges Zusammenstehen derselben handelt es sich ja, und aus der Bewegung und Rührigkeit wird nicht Verderbliches kommen. Ich wenigstens habe die Ansicht, daß, wenn eine Synode in großartiger Begeisterung für die kirchliche Aufgabe der Gegenwart versammelt ist, die in den Verhandlungen etwa vorkommenden Extravaganzen keine Störungen machen, vielmehr ihre schlagende Widerlegung und Beschämung finden, und daß Haupt und Glieder durchweg und wenigstens in allem Wesentlichen übereinstimmend seyn werden. Aber selbst im schlimmsten Falle bleibt, wie schon oben bemerkt worden, dem Bischofe sein Veto. Nur Regung und Bewegung muß seyn. Selbst Streit und Zerwürfniß ist besser als Gleichgiltigkeit, und namentlich als jene Indolenz, welche Alles der allauflösenden Zeit überantwortet, weil sie ohne Glauben, ohne sittlichen Ernst, und ohne kirchlichen Gemeingeist ist.

Verlasse man sich ja nicht etwa auf kirchliche Privatvereine. Die werden uns nicht helfen. Einmal sind sie keine *kirchlichen* Organe, sie haben keine kirchliche Mission und Auctorität. Sodann repräsentiren sie überall nur eine bestimmte Richtung, und haben deßhalb keinen *katholischen* sondern einen *particularistischen* Charakter. Wir müssen uns aber sehr hüten, particularistischen

Bewegungen Vorschub zu geben, da dieselben wesentlich ihre Gegensätze hervorrufen, und dadurch die Kirche hindern, auch jene ihrer Kinder für ihre Interessen zu gewinnen, welche zu einer andern Farbe gehören.

Was gegen die Einrichtung der Diöcesansynode, wie ich sie im Vorausgehenden gefordert habe, eingewendet werden wird, ist das bekannte Buch Benedikt's des XIV. de Synodo Dioecesana. In diesem Buche, sagt man, sey kirchlich festgesetzt, wie es mit den Diöcesansynoden gehalten werden müsse, und hieran habe man sich zu binden. Allein Salus ecclesiae summa lex esto! Ich habe eben vorhin bemerkt, die Bedürfnisse der Zeit, und die öffentliche Stimmung fordern gebieterisch das Aufgebot und den Zusammenhalt aller in der Kirche vorhandenen Kräfte. Hat denn Benedikt unsere Zeit, und die Lage und Bedürfnisse derselben voraussehen, hat er, daß einst solche Zeit seyn würde, nur ahnen können? Er hat folglich die Einrichtung der Diöcesansynoden vorgezeichnet mit Rücksicht auf die Kirche s e i n e r Zeit; aber gewiß ist ihm nicht entfernt der Gedanke gekommen, er wolle ein Regulativ geben für die Synode aller Zeit. Ja ich bin fest überzeugt, wenn er in der Gegenwart lebte, und einen Einblick in die Lage der Kirche hätte, wie alle Unbefangene sie haben, er würde de Synodo Dioecesana ein durchaus anderes Buch schreiben. Indeß bedürfen wir dieses anderen Buches nicht. Die Kirche ist eben deßhalb eine lebendige, nicht in alte Kirchendocumente eingeengte, sondern eine unter dem stetigen Beistand des hl. Geistes ihre Interessen und Zwecke verfolgende Gesellschaft, daß sie Altes und Neues aus ihrem Schatze hervornehme, und den Bedürfnissen der wandelbaren Zeit durch wandelbare, d. i. je zeitgemäße Ein-

richtungen Rechnung trage. Wie gesagt: Salus ecclesiae summa lex esto!

Ich habe gesagt, die neue Stellung der Kirche führe Gefahren mit sich, welche nur durch einen großen Aufschwung und Zusammenhalt der in ihr vorhandenen Kräfte besiegt werden möge. Ich habe weiter gesagt, der Episcopat habe dieses anerkannt, und die Wiederherstellung des Synodalinstituts als eines der vorzüglichsten Mittel zur Erzielung dieses Aufschwunges und Zusammenhalts beschlossen. Auch habe ich gesagt, der Episcopat habe richtig gesehen, und werde sich in seinen Hoffnungen nicht täuschen, wenn anders die Diöcesansynoden (welche hier unter den Synoden weitaus die wichtigsten sind) in entsprechender Weise eingerichtet und abgehalten werden. Eine geeignete Organisation derselben nun vorausgesetzt, was wird ihnen, mit Rücksicht auf die oben ausgeführte neue Stellung der Kirche als zu ihrer Competenz und Aufgabe gehörig namentlich zuerkannt werden müssen?

Zuvörderst die Bemerkung, daß der Staat bisher der kirchlichen Regierung gegenüber eine Controle geübt hat. Daß er darin zu weit gegangen, und wohl selbst einen Theil der Kirchenregierung an sich gezogen hat, wird weder bestritten noch belobt; allein bei alle dem hat er eine (wenn auch viel zu weit gehende) Controle geübt, und diese war nicht in alleweg vom Uebel. Es ist nun einmal so, daß ohne Gegensätze auf Erden nichts gedeiht. Es ist nun einmal so, daß eine Sache am richtigsten beurtheilt wird, und am besten fährt, wenn sie, wo nicht aus entgegengesetzten, so doch aus verschiedenen

Standpunkten betrachtet wird, und ist nun einmal so, daß alle Controle bedachtsam macht, zügelt und hemmt, und daß der Uebergriff die andere Kraft, welche unterdrückt werden will, statt sie zu unterdrücken, zu Leben und Widerstand, und damit zur frischen Selbstentwickelung und Thätigkeit aufweckt. Die kirchliche Regierung darf nicht ohne Controle seyn. Wenn nun in Folge der neuen Stellung der Kirche die Controle des Staates aufzuhören hat, so muß solche in ihr selbst hergestellt werden. Allerdings hat eine Controle von jeher bestanden, indem die Erzbischöfe über die Bischöfe, die Primaten über die Erzbischöfe, der Papst über die Gesammtheit des Episcopates Aufsicht führten, allein diese Controle wird und kann nie so in das Einzelne der Diöcesanverwaltung eingehen, als es ersprießlich ja nothwendig ist. Es muß in der Diöcese selbst, es muß so ganz in der Nähe, es muß eine von Augenzeugen geübte Controle sein, und Niemand wird zweifeln, daß dieselbe der Diöcesansynode zufallen, und daß es zur Competenz derselben gehören werde, bei neuen Anordnungen und Einrichtungen 2c. mitzusprechen, aber auch einzelne Handlungen der Kirchenregierung auf irgend eine Weise, allerdings in gemessen beschränkter Art, zum Gegenstand ihrer Anfragen und Bemerkungen zu machen.

Bisher hat der Staat mit allem Nachdruck auf tüchtige wissenschaftliche Bildung der künftigen Geistlichen gedrungen, und die Kirche ist ihm hiefür zu Dank verpflichtet. Schreiber dieses hat selbst in der guten alten Zeit an einem Gymnasium studirt, an welchem für sämmtliche Klassen bis einschließlich der zweiten Rhetorik nur Ein Lehrer angestellt war, und hat eine theologische Lehranstalt

gekannt, an welcher die gesammte Theologie, (was nemlich daselbst von derselben zum Vortrag kam) von Einem Professor gelehrt wurde; und viele Theologen haben an dieser Anstalt absolvirt. Wenn nun in Zukunft die Kirche für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer künftigen Geistlichen Sorge zu tragen hat, wird wohl auf der Synode zu berathen seyn, wie gegen ähnlichen Verfall der Wissenschaft in der Kirche Vorkehrung getroffen werden möge. Und wenn die Kirche die ausschließende Erziehung des heranwachsenden Clerus an sich nimmt, wird deßgleichen von ihr erwogen werden müssen, wie jene Einseitigkeiten in dieser Erziehung, von denen ich oben (S. 8. 9) geredet, vermieden werden sollen. Es wird diese Erwägung um so nothwendiger sein, je zugewandter Viele der Errichtung von Knabenseminarien in der Weise sind, wie wir sie in Frankreich und Belgien haben.

Der Staat hat bisher bei der Anstellung der Geistlichen den ausgebreitetsten Einfluß geübt. Bei Wem wird diese Anstellung künftig stehen? Diese Frage harrt ihrer Beantwortung. Ich glaube, die Anstellung der Geistlichen sei eine Sache, bei welcher die kirchliche Gesammtheit betheiligt ist. Der erste Antheil wird unstreitig dem Bischofe zufallen, aber auch das Presbyterium desselben wird eine Stimme ansprechen, und auch das Volk wird nicht auszuschließen seyn. Der Synode aber, als der Vertreterin der Gesammtheit wird es zukommen, eine dießfällige Norm entweder in Antrag zu bringen, oder solche, wenn sie ihr vom Bischofe vorgelegt wird, in Berathung zu nehmen.

Unter den geistlichen Stellen nehmen die theologischen Lehrstühle einen der ersten Plätze ein. Bisher übte die Regierung unter Rücksprache mit dem Bischof das Recht

der Besetzung dieser Stühle. Wenn in Zukunft jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet, so wird auch in diesem Besetzungsrecht eine Veränderung einzutreten haben. Nun muß aber bei solcher Besetzung einerseits der kirchliche Lehrbegriff gesichert, andererseits aber auch der Wissenschaft — der wissenschaftlichen Freiheit und Bewegung Rechnung getragen werden. Es müssen folglich bei derselben wesentlich zwei Factoren, deren jeder das eine oder andere der beiden Interessen vertritt, zusammenwirken. Daß die theologischen Faculäten dabei wesentlich mitzusprechen haben, versteht sich von selbst, aber eine feste Norm darüber wird ohne Verhandlung bei der Synode und ohne Zustimmung derselben nicht wohl aufgestellt werden können. Vermuthlich wird hier und dort das Gelüsten nach theologischen Specialschulen, ähnlich jenen in Frankreich und Belgien, erwachen. Ich hoffe aber, daß man begreifen wird, wie viel der Kirche an der Wissenschaft, an der wissenschaftlichen Freiheit und Bewegung, und an dem Ansehen der Facultäten bei dem gebildeten Theil der Nation, gelegen seyn müsse, und daß man es nicht zugebe, daß die theologischen Facultäten von den Universitäten losgerissen werden.

Wenn Geistliche bestraft, wenn sie namentlich versetzt, abgesetzt, oder gar ins Gefängniß verbracht werden sollten, wurde bisher die betreffende Untersuchung von dem geistlichen und weltlichen Untersuchungsrichter gemeinschaftlich gepflogen, das Erkenntniß sodann, soweit das Vergehen nicht seiner Natur nach dem weltlichen Gerichte zufiel, von der geistlichen Behörde gefällt, und von der weltlichen bestätigt oder auch reformirt. Der weltliche Arm leistete sofort, wenn es nöthig war, zur Vollstreckung des Erkennt-

nisses seinen Beistand. Wenn nun in Zukunft die Kirche die Correction und Bestrafung der Geistlichen wegen kirchlichen Vergehen an sich nimmt, so wird mehr und weniger das im Canonicum vorgezeichnete Strafverfahren wieder ins Leben gerufen werden. Aber ob nicht mit bedeutenden Abänderungen, und mit welchen? — Namentlich wird die Frage seyn, ob und in wie weit die Synoden auch (wie vordem) geistliche Ruggerichte seyn sollen? Unbestreitbar ist, daß es der kirchlichen Disciplin einen mächtigen Vorschub geben würde, wenn pflichtvergessene und unsittliche Geistliche vor die Synode gerufen, daselbst abgeurtheilt, und in geeigneten Fällen von der kirchlichen Gesammtheit ihrer Stellen entsetzt, oder wohl gar aus der Liste der Brüder gestrichen würden. Was ist ein Kanzleiurtheil gegen ein solches Gericht! Und wenn bald Jeder, welcher seine Gemeinde für sich gewinnt, dem Kanzleierlasse sich zu widersetzen Lust empfindet, wird er sich auch gegen den Urtheilsspruch der Synode aufzulehnen die Kraft haben? Allein die Synode ist es, in welcher das in Hinkunft zu beobachtende kirchliche Strafverfahren berathen, und mit deren Uebereinstimmung dasselbe festgesetzt werden muß.

Dem Verurtheilten soll gegen das über ihn gefällte Erkenntniß ein Recurs an ein höheres Gericht offen stehen. Welches soll in Zukunft dieses höhere Gericht seyn? Das Metropolitangericht? Aber man bedenke die Masse der für dieses erwachsenden Geschäfte. Und an dem Sitze des Metropoliten selbst, welches soll die Appellationsbehörde seyn? Gesetzt es theile sich hier das Ordinariat in zwei Senate, giebt der aus Collegen gebildete höhere oder Appellationssenat dem Recurrenten genugsame Bürgschaft für eine parteilose Revision seiner Sache? — Da hier

ein großes Interesse des Gesammt=Clerus in Frage steht, so wird hierüber nothwendig mit dieser Gesammtheit d. i. mit der Synode verhandelt werden müssen.

Bisher hat der Staat seinen Arm zur Vollstreckung des Urtheils gegen widersetzliche Geistliche gereicht. Da er dieses in Hinkunft nicht mehr thun wird, so muß die Kirche sich um eine in ihr selbst liegende Macht zur Behauptung ihres Ansehens gegen Ungehorsame umsehen. Es ist klar, daß der Bischof, wenn er nicht von der öffentlichen Meinung, wenn er nicht von der kirchlichen Gesammtheit unterstützt wird, diese Macht nicht hat. Es muß also von eben dieser Gesammtheit, es muß von der Synode berathen und bestimmt werden, wie der kirchlichen Ordnung und Zucht gegen Widersetzliche Geltung zu verschaffen sey. Dasselbe gilt hinsichtlich einzelner Gemeinden, welche sich gegen die Verfügungen des Bischofs ungehorsam zeigen mögen. Es wird zu berathen seyn, welche Mittel die Kirche gegen solche Gemeinden in Anwendung bringen wolle. Was von der Gesammtheit d. i. der Synode in diesem Betreff beschlossen wird, dem wird sich (wir hoffen ohne Ausnahme) jede Einzelgemeinde unterwerfen.

Bisher hat der Staat durch Zwangsmittel öffentliche Verletzungen der Sittlichkeit, Störungen des Cultes, Angriffe auf das seelsorgerliche Amt rc. niedergehalten. Künftig wohl nicht mehr. Auch hierüber d. h. wie die Kirche solche Verletzungen, Störungen und Angriffe von sich aus abwehren oder ahnden wolle, wird demnach mit der Gesammtheit d. i. der Synode Berathung zu halten seyn. Das Kapitel über Wiederherstellung einer zeitgemäßen Kirchenzucht wird in sorgfältige Erwägung gezogen werden müssen. Diese Zucht ist in letzter Zeit völlig zerfallen. Es ist nicht ab=

zusehen, wie die Kirche ohne alle Zucht ihre Aufgabe erfüllen möge. Aber der Geist der Zeit ist entschieden gegen sie. Es wird sonach eine schwere kirchliche Gemeindeangelegenheit seyn, zu ermessen, wie viel kirchliche Zucht derzeit durchführbar erscheine.

Bisher hat der Staat die Christenlehrpflichtigen zum Besuch der Katechese angehalten. Künftig nicht mehr. Es ist daher die Frage, wie dieser Besuch für die Folge gesichert werden könne. Diese Frage ist um so dringender, als (wie schon oben bemerkt worden) gerade diejenigen, welche des Religionsunterrichtes am meisten bedürfen, sich demselben vorzugsweise entziehen werden. Es muß aber dieselbe in einer Weise beantwortet werden, welche die öffentliche Zustimmung hat, und auf gemeinsamen Vollzug rechnen kann. Diese Zustimmung und die Vereinigung zu gemeinsamem Vollzuge aber ist nur mittelst der Synode zu erreichen.

Bisher hat der Staat das Kirchenvermögen verwaltet. Wenn derselbe diese Verwaltung sofort an die Kirche übergiebt, in Wessen Hand soll er sie niederlegen? — Das Kirchenvermögen (wenigstens das öffentliche) ist Gemeingut der Kirchengesellschaft; der Kirchengesellschaft wird dasselbe also wohl auch übergeben werden. Der Bischof wird zwar in dieser das entscheidende Wort zu führen haben, aber daß er die Verwaltung mit aller an dieser hängenden Verantwortlichkeit auf seine Person übernehme, dagegen wird er sich verwahren. Hat nun fortan die Kirchengesellschaft für ihr Vermögen zu sorgen, so wird eine Verwaltungsbehörde aufzustellen, es wird die Verwaltungsform zu bestimmen, es wird die erforderliche Controle festzusetzen, es wird über das Recht

der Verausgabungen zu verfügen seyn. Auf gleiche Weise wird auch für das örtliche Kirchenvermögen und die frommen Stiftungen gesorgt werden müssen. Die Ablösungen der Zehnten, Gülten, Lehen ꝛc., die Sicherung der Ablösungscapitalien, die Ablösung der Baupflicht für Curatwohnungen und Kirchen, der Erwerb und die Veräußerung von örtlichen kirchlichen Besitzungen, die gewöhnliche laufende Verwaltung erledigter Pfründen, die Aufsicht über die Verwaltung der Pfründen durch deren zeitliche Besitzer, die Heiligenpflegen u. s. w. ist ein Gegenstand von größtem Umfange und gleicher Wichtigkeit. Es läßt sich gar nicht anders denken, als daß der Bischof hierüber, so wie über die Verwaltung des öffentlichen Kirchenvermögens mit der Synode als der Repräsentantin der Diöcese Berathung pflegen, und die geeigneten Bestimmungen festsetzen werde.

Man wird vielleicht sagen, Mehres, was dem Bisherigen zu Folge von den Bischöfen im Verein mit ihren Synoden geordnet werden solle, eigne sich zur Beschlußnahme für Provinzial- oder auch Nationalconcilien. Schon wegen der Gleichförmigkeit könne man der einzelnen Diöcese nicht Verfügungen überlassen, welche zur größten Ungleichheit in der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung führen müßten. Ich habe nichts dagegen, wenn über mehre der angeregten Punkte in weitem kirchlichem Kreise gleichlautende Bestimmungen getroffen werden wollen; nur damit wäre ich nicht einverstanden, wenn diese Bestimmungen von oben herabkommen sollten, eh die einzelne Diöcese darüber berathen und Beschluß gefaßt hat. Ein Provincial- oder Nationalconcilium soll, wenn es zusammentritt, die Ansichten der betheiligten Diöcesen vor sich haben, und diese Ansichten Wünsche und Anträge als

wesentliche Vorarbeiten und vorläufige Abstimmungen in die Wagschaale seiner Berathungen und Beschlüsse legen. Der Bischof thut nichts, ohne seine Diöcese, die Bischöfe sollen nichts thun, ohne ihre Diöcesen. — Uebrigens darf auf die Gleichförmigkeit in der Verwaltung der Diöcesen kein pedantisches Gewicht gelegt werden. Charakter und Bedürfniß der Diöcesen sind verschieden. Man hat dieser Verschiedenheit von jeher Rechnung getragen und begriffen, daß es eine Mannigfaltigkeit giebt ohne Beeinträchtigung der Einheit. Diese Mannigfaltigkeit wird in der Gegenwart um so mehr Geltung ansprechen, als sie dem durch die Völker gehenden Freiheitsgefühle entspricht.

Zum Schlusse muß ich mit Rücksicht auf die Gegenstände, welche ich nach der neuen Stellung der Kirche als der Vorlage bei der Diöcesansynode benöthigt erklärt habe, noch darauf aufmerksam machen, wie wenig ein Theil dieser Gegenstände mit Erfolg zu erledigen sey, wenn nicht der Laienstand dabei betheiligt werde. Ich erinnere z. B. an die Vollstreckung der Straferkenntnisse gegen widersetzliche Geistliche, wenn sie von ihren Gemeinden unterstützt werden; an störrige Gemeinden, welche den Verfügungen der Kirchenbehörde den Gehorsam verweigern; an Verfügungen im Interesse der Sittlichkeit insbesondere für die Jugend; an kirchliche Bestrafung unsittlicher Laien, überhaupt an Herstellung einer kirchlichen Zucht; an die Christenlehrpflichtigen, welche zum Besuch der Christenlehre angehalten werden sollen; an das Kirchenvermögen, dessen Erhaltung, und dessen schwierige und verantwortungsvolle Verwaltung. Wenn in allen diesen Stücken der Bischof und Clerus nicht von dem Laienstande aufrichtig

und kräftig unterstützt wird, führen seine Beschlüsse und Maßnahmen nur halb oder gar nicht zum Ziele. Es wird der Laienstand aber nicht wirksam beihelfen, wenn er nicht aufgeregt worden, wenn er nicht ins Interesse gezogen, wenn er zur betreffenden Berathung nicht zugelassen, wenn er zum Bewußtsein seiner dießfälligen Pflicht nicht erweckt, und zur Erfüllung derselben nicht begeistert, kurz, wenn er zur Diöcesansynode nicht beigezogen worden ist. Umsonst rechnet man auf kindlichen Gehorsam der Laien gegen die Beschlüsse der geistlichen Obern. Die Zeit dieses Gehorsams ist leider vorbei; und der Laie gehorcht zur Zeit jenen Anordnungen und Gesetzen, bei deren Erlaß er selbst mitgewirkt und von deren Begründetheit er sich überzeugt.

Und nun nur noch einen Gegenstand, welcher den Diöcesansynoden zufallen muß: es ist die Erweckung der Versammelten, insbesondere des Clerus zur Begeisterung für Christenthum und Kirche.*) Eben in der Synode muß der kirchliche Aufschwung, der kommen soll, seine Flügel erhalten. Man muß es daher rühmend anerkennen, daß das Pastoralschreiben des Erzbischofs von Freiburg, worin er die Abhaltung einer Diöcesansynode ankündet, eben diese Erweckung als eine Hauptaufgabe der zu erwartenden Synode bezeichnet. Die Gegenwart leidet in socialer, aber auch in religiöser und sittlicher Hinsicht an großen Gebrechen. Hat etwa alle der Polizeistaat verschuldet, und wird alles anders seyn, wenn kein Placet mehr ist, die Erziehung der Geistlichen, ihre Prüfung und Anstellung ausschließlich in der Hand des Bischofs ist,

---

*) Weitere Gegenstände werden noch im Verfolg der vorliegenden Abhandlung, besonders am Schlusse derselben verzeichnet werden.

das Kirchenvermögen von ihm verwaltet wird ꝛc.? Ach die Verkehrtheit und die Erschlaffung vieler Hirten der Kirche war das weit größere Uebel. Wir haben die falsche Weisheit in die Welt ausgehen, wir haben den Antichrist täglich mehr Boden gewinnen, wir haben die öffentlichen und häuslichen Verhältnisse sich lockern und umgestalten sehen, und haben theils beigestimmt, theils, als ob es uns so eigentlich nichts angienge, oder, als ob es sich von selbst wieder geben würde, in ruhiger Behaglichkeit — wohl etwa darüber geklagt, weiter aber Alles in hergebrachtem Schlendrian fortgemacht, wie seither. Während die Leute schliefen, säete der Feind das Unkraut. Nun diese mit dem Antichrist liebäugelnde Verirrung, diese Behaglichkeit und Lauigkeit muß aufhören. Und die Synode ist es, wo die kirchenhirtliche Begeisterung erzeugt, und von wo sie in die Diöcese ausgehen wird. Da wird Allen die große Aufgabe der Gegenwart klar werden, in der Gemeinschaft wird der Gemeingeist erwachen, an dem Eifer wird sich der Eifer entzünden, begeisterte Redner werden zur Begeisterung entflammen, heilige Uebungen werden die Seelen reinigen, und Gemeinbeschlüsse werden die Gemeinthätigkeit für das, was überall noth thut, vereinigen. Auch die Laien wünsche ich zugegen. Wir bedürfen ihrer Erneuung. Der Geist, welcher in der Versammlung ist, wird nicht an ihnen vorübergehen; und ihr Zeugniß und Wirken in der Diöcese wird dahin bringen, wohin das Wirken des Clerus nicht dringt.

II.

Wir kommen itzt an die zweite Frage, d. i. an die Frage, wie die Kirche ihre Aufgabe lösen, d. h. ein lebendiges Christenthum pflegen möge mit nächster Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart.

Daß die Kirche einen großen Aufschwung nehme, und durch die Schwierigkeiten ihrer neuen Stellung an Kraft und innerer Rührigkeit gewinne, wird als wesentliche Vorbedingung zur Lösung der eben bezeichneten weiteren Aufgabe vorausgesetzt. Das Nächste nun, was sie mit der neugewonnenen Lebenskraft in Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenwart in Angriff zu nehmen hat,

a) ist die Erziehung der Jugend. Daß man dem Menschen das Christenthum, wenn dasselbe tief wurzeln und lebenbeherrschend werden soll, in der Jugend einflößen müsse, ist bekannt. Gilt das ja von Allem überhaupt, was sich mit dem Menschen verwachsen soll. Ist aber eine frühe und angelegentliche Heranbildung der Jugend zu christlichem Glauben und Leben Aufgabe der Kirche zu allen Zeiten, so ganz besonders in der unsrigen. Siehe, das Christenthum ist von Tausenden auch dem Namen, von Tausenden wenigstens der Sache, dem eigentlichen Kern nach beseitigt; dasselbe ist anderen Tausenden (mögen sie es gelten lassen oder verwerfen) dem tieferen Wesen nach unbekannt; bei Millionen, die dasselbe zu bekennen vorgeben, ist es ohne Leben und praktische Wirksamkeit. Daher unsere Zustände, wie sie sind. Es muß sich daher alle Kraft der Kirche zur Verlebendigung des

Christenthums — zunächst in der Jugend vereinen. Vor allem muß die Curatgeistlichkeit mit einer bisher bei der Mehrzahl nicht vorhandenen Anstrengung auf diesen Zweck hinwirken. Sie muß sich um das rechte Geschick, dann um wahre Begeisterung hiefür Mühe geben. Ich rede nicht von jenen Gewissenlosen, die selten oder nie in die Schule kommen. Ich frage: Was soll's fruchten, wenn die Schule auch ein paarmal wochentlich besucht, und damit dem Buchstaben des Gesetzes genügt wird? Wenigstens muß jede Klasse wochentlich zwei Stunden Unterricht erhalten. Aber auch diese Zeit darf nicht etwa in unnöthiger Breite, in ungehörigen Abschweifungen rc. verloren, sondern muß höchst haushälterisch verwendet werden. Außerdem wird die Vorbereitung zur ersten Beicht und Communion noch ihre besondere Stunden fordern. Indeß thun's die vielen Unterrichtsstunden nicht. Alle christliche Unterweisung übt geringen Einfluß auf christliche Heiligung, wenn nicht noch etwas Weiteres hinzukommt, d. h. wenn der Katechet nicht (der Gottesliebe voll) mit einer Art Eifersucht die Knaben und Mägdlein lehrt, Gott und Christum lieben, und ihm in Furcht und Liebe gehorsamen und dienen. Und aller nachfolgende Unterricht für die erwachsene Jugend nützt wenig, wenn der Katechet nicht seinem Lehrwort durch öfteren Gebrauch der hl. Sacramente, durch fromme Uebungen, durch festes Halten auf äußerer Zucht und Sitte Nachdruck und Lebenskraft giebt. Hier also ist vorzugsweise sein Feld. Man hört da und dort von jungen Geistlichen, welche das Hauptgewicht ihrer Pastoration auf den Beichtstuhl legen, um die Schuljugend aber sich wenig oder gar nicht kümmern. Die Thoren! Erst lassen sie

die Leute krank und siech werden, um dann als Aerzte ihre Kunst zu zeigen. Dahin wurden sie sicher in den Jahren ihrer theologischen Bildung nicht unterrichtet. Eben so hört man von Seelsorgern, welche, von andern Pastoralgeschäften bedrängt, keine Zeit für den Schulbesuch übrig zu haben versichern. Die Irrenden! Als ob es wichtigere und dringendere Pastoralgeschäfte gebe, als die christliche Jugendbildung. Ich erlasse Jedem, welcher in Wahrheit sagen kann: ich habe die jungen Seelen dem Herrn zugeführt und geheiligt, jährlich zwei bis drei Dutzend Predigten. Es wird in seiner Gemeinde deß ungeachtet mit Glauben und Sitten gut stehen.

Indeß, die Geistlichkeit kann das Werk der christlichen Erziehung, namentlich der Kinder-Erziehung nicht allein vollführen. Es ist unerläßlich, daß ihr die Schullehrer bei letzterer an die Hand gehen. Ja an vielen Orten, wo der Geistliche nur seltener hinkommen kann, werden diese den weitaus größeren Theil des Geschäftes zu thun haben. Wo es bisher in Ordnung war, hat der Schullehrer mit den Kindern die hl. Schrift oder die biblische Geschichte gelesen, er hat ihnen den Katechismus theils erklärt, theils in der Erklärung desselben nachgeholfen, er hat gesorgt, daß die biblische Geschichte sowohl als der Katechismus von den Kindern auswendig gelernt werde. Eben so mit dem Gesangbuch. Er hat ferner seine Kleinen die kirchlichen Gebete und Gesänge gelehrt, und hat in Schule und Kirche mit ihnen gebetet und gesungen. Er hat sie zum Gottesdienst geführt, und bei demselben Aufsicht über sie geführt; er hat sie nächst dem Geistlichen in die kirchlichen Gebräuche eingeleitet, und über deren Uebung gewacht; er hat ihre Fehler zurechtgewiesen und bestraft,

und hat ihre Tugenden gefordert und belobt — das eine und andere mit Beziehung auf Stellen aus der Schrift, der hl. Geschichte, dem Katechismus &c., die er mit ihnen früher gelesen und ihnen erklärt; er hat, weil er mit ihnen glaubte und betete, ihre Liebe und ihr Vertrauen, und damit einen pädagogischen Einfluß gewonnen, welchen stets die kirchliche Gemeinschaft und nur diese im höheren Maße gewährt; er hat den Geistlichen in seinem Wirken unterstützt und ist von diesem unterstützt worden mit Treue und Herzlichkeit, und Beide haben zum gemeinsamen Zweck — der religiösen und sittlichen Ausbildung ihrer Jugend mit einer Eintracht zusammengewirkt, welche überall den Erfolg sichert. Das muß auch fernerhin so seyn, und wo es nicht ist, muß es um jeden Preis werden. Darum ist christliche Bildung des Schullehrerstandes das erste Erforderniß der Zeit. Die Schullehrer müssen Christen seyn — Männer von christlicher Erkenntniß und Gesinnung; Männer von Eifer für ihr Fach, aber von Eifer vor Allem für Bildung und Beglückung der Jugend durch das Christenthum. Das ist eine Lebensforderung der Zeit. Der Geistliche des Ortes aber muß sie zur Lösung seiner Aufgabe beiziehen, er muß sie dabei leiten, unterstützen und beaufsichtigen; er muß sie als Mitarbeiter achten und lieben, und mit Achtung und Freundschaft behandeln. Fern sey von ihm, daß er vornehm mit ihnen fahre, ihnen eine dienende Stellung anweise, oder unwürdige Leistungen zumuthe &c.! — Die Trennung der Schule von der Kirche, und die Stellung des Schullehrers außer der Kirche ist (wenn sie streng genommen wird) das Widernatürlichste, und in seiner Durchführung Verderblichste, was die Neuzeit ersonnen.

Ich habe bereits oben, als ich von den Gefahren, welche der Kirche aus ihrer neuen Stellung erwachsen, redete, hierauf hingewiesen. Mag sie indeß gesetzlich ausgesprochen seyn, sie kann und darf in ihrer antichristlichen Tendenz nicht ins Leben treten; der Sieg des Antichrist muß auf dem Papier bleiben. Die Schule ist frei. So kann denn Niemand eine christliche Gemeinde zwingen, einen christenthumslosen und antikirchlichen Schullehrer zu haben, oder ihre Kinder in seine Schule zu schicken. Im Gegentheil wird jede Gemeinde, in welcher das christliche und katholische Bewußtseyn erwacht ist, genau mit dem Nachdruck einen treu christgläubigen Schullehrer fordern, in welchem sie einsieht, daß ihre Kinder in der Schule vor Allem zu wahren Christen gebildet werden müssen, und daß der Schullehrer hierzu ganz wesentlich beitragen muß. Es handelt sich also itzt darum, das christliche und katholische Bewußtseyn in den Kirchengemeinden recht lebendig zu erwecken; und auch in dieser Hinsicht thut ein großer allgemeiner kirchlicher Aufschwung dringend noth. Ist aber dieser Aufschwung, und mit ihm ein entschiedenes Interesse für Christenthum und christliche Erziehung in den Gemeinden vorhanden, so wird aller Gefahr gewehrt seyn. Es wird sich kein Schullehrer, wenn er auch wollte, den kirchlichen Anforderungen der Gemeinde an ihn entziehen können. Es hat noch Zeit damit, an Schulbrüder und Schulschwestern zu denken. Ich bin aus mehren Gründen nicht für sie. Wenn es sich jedoch, und wo es sich in der Folge zeigen sollte, daß die Schullehrer ihren höchsten Beruf nicht erkennen, vielmehr im Sinne des Unglaubens und der

Wühlerei wirken, da würden, und zwar mit Recht, die Schulorden nicht auf sich warten lassen.

Habe ich übrigens hervorgehoben, wie wesentlich die Gegenwart in ihren religiösen Bedürfnissen auf den Schullehrerstand rechne und rechnen müsse, und ist es unläugbar, daß die Kirche ohne die Mitwirksamkeit dieses Standes ihre Aufgabe in genügender Weise nicht lösen kann, so muß sie (die Kirche) dieses fortan auch mehr, als bisher geschehen, anerkennen. Nicht nur müssen die Geistlichen (wie schon oben gefordert worden) die Schullehrer als Mitarbeiter ansehen und mit Achtung behandeln; die Kirche muß dieselben, wo sie gleichwie Lehrer in weltlichen Dingen, also auch Lehrer und Erzieher zu christlichem Sinn und Wandel sind (außer den Meßnerei-Besoldungen, als für welche abgesonderte Dienste geleistet werden), noch weiter mit ihren Mitteln belohnen, und muß diese Belohnung nicht etwa als eine Verwendung des Kirchengutes ansehen, wodurch letzteres seinem stiftungsmäßigen Zwecke entzogen werde. Nein! Diese Belohnung an christliche Schullehrer ist wahrlich sehr stiftungsgemäß, der Ehre Gottes nemlich und dem Heil der Kirche gespendet. Nur unsere modernen, dem Christenthum und der Kirche entwachsenen Schulmeister haben auf Kirchenmittel nie und nimmer einen Anspruch.

Auf drei Klassen ihrer Bekenner wird die Kirche im Werke der christlichen Erziehung ein besonderes Augenmerk richten. Die erste Klasse sind die Kinder der Armen, die verwaisten und die sittlich verwahrlosten Kinder. Die Armuth hat zu allen Zeiten mit so vielen Mühen und Versuchungen, besonders aber in unsern Tagen mit so vielen Verführungen zu kämpfen, daß ihr eine

gründliche Kräftigung durch das Christenthum ganz besonders noth thut. Was besitzt die Armuth auf Erden, als den Stab und Trost des Evangeliums der Armen? Die Kirche ist vor Allen zu ihr gesendet; und Weh der Kirche, wenn sie in Unterricht und Pflege die Geringen gegen die Reichen und Vornehmen zurückstellt. — Was sodann die verwaisten und sittlich verwahrlosten Kinder betrifft, so kann und wird eine christliche Gemeinde künftig nicht verdrießlich und sorglos an ihnen vorübergehen; sie wird dieselben als ihre Angehörige betrachten; sie wird Christenpflichten gegen sie zu haben fühlen; sie wird sie irgend in ihrer Mitte unterbringen und unter Zucht stellen. Sie wird namentlich nicht nur da verwahrloste Kinder sehen, wo solche verwildert umherschweifen, sondern wird dieselben überall finden, wo Zucht und Sitte im Hause fehlen. Ein verlassenes oder verkommenes Subject irgend einer öffentlichen Anstalt zuschieben, ist leicht; aber öffentliche dießfällige Anstalten können nur den Beruf haben, da ins Mittel zu treten, wo die Gemeinden auch mit dem besten Willen nicht Rath wissen. Wissen sie Rath zu schaffen, so mögen sie (statt die Last auf Andere zu wälzen) ihre Pflicht thun. Die verwahrlosten und verlassenen Kinder sind ihre Kinder. Nichts davon zu sagen, daß der Geist der christlichen Gemeinschaft diese Kinder zu pflegen fordert, ist zu bedenken, daß sie, wenn sie in Verlassenheit und Verwilderung aufwachsen, später der Gemeinde zur Last werden, und überhaupt die gebornen Feinde der Gesellschaft sind.

Die zweite Klasse derjenigen, auf welche die Kirche in ihrem Erziehungswerke ein besonderes Augenmerk richten muß, ist die weibliche Jugend. Die Mutter, die

Hausfrau ist die nächste Hüterin und Pflegerin der Religion im Hause. Von ihr geht häufig der fromme Glaube und der christliche Ernst auf den Gatten über; von ihr empfangen die Kinder den ersten frommen Unterricht und die erste christliche Liebe; von ihr lernt das ganze Haus Frömmigkeit und Gesittung. Und die Jungfrau — bewahrt sie nicht die große Idee der jungfräulichen Keuschheit in der Gemeinde? Ist sie nicht die Hüterin der keuschen Zucht? — Ein Volk wird in dem Maße religiös und sittig seyn, als es das weibliche Geschlecht ist. Darum wahre und klare christliche Erkenntniß, und tiefe lebendige Gottesfurcht und Christenliebe in das Herz des Mägdleins und der Jungfrau!

Die dritte Klasse endlich sind die Kinder deren, welche in der bürgerlichen Gesellschaft etwas höher stehen, namentlich die Knaben und Jünglinge an den Lyceen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Daß unter den mittleren und höheren Ständen vielfach so wenig christlicher Glaube, und so wenig Liebe zur katholischen Kirche gefunden wird, hat einen Hauptgrund darin, daß die Betreffenden in ihrer Jugend wohl mit dem Katechismus geplagt, nie aber in das eigentliche Verständniß des Christenthums und der Kirche eingeführt, nie mit der großen darin liegenden Weisheit Lebenskraft und Tröstung bekannt gemacht worden; und daß sie in ihrer Jugend wohl zum Gottesdienst geführt, aber darin nicht angeregt, nicht zweckmäßig beschäftigt, nicht erbaut, vielmehr gelangweilt worden sind. Weil sie denn nie eine Einsicht, nie eine Ueberzeugung, nie ein Interesse, eine Liebe zu Christus Christenthum und Kirche empfangen hatten, so waren sie die leichte Beute jedes Spötters und seiner mundgerechten

Weisheit. Es giebt Waidsprüche, die der Oberflächlichkeit eben so vortrefflich zusagen, als dem Fleische. Wo keine Wehr, da kommen sie massenweise zur Geltung.

Neben der Pflege des Christenthums in Kirche und Schule muß aber weiter auch jene in der Familie hergehen: und zwar muß es im Kreise der letztern in diesem Betreff fortan ganz anders werden. Die Mutter muß vor allem selbst den Heiland lieben, und Ihm ihre Kleinen zuzuführen ein inniges Verlangen haben; sie muß, wie es vordem war, mit ihnen von Gott und dem Heilande viel und ehrerbietig reden; sie muß täglich mit ihnen beten; sie muß alles Gute, was sie haben und genießen, auf Gott zurückführen; sie muß auf Gehorsam als auf etwas, was man Gott schuldet, mit Strenge halten; sie muß den christlichen Unterricht unterstützen, ob die betreffende Aufgabe gelernt sey, untersuchen, dem Verständnisse nachhelfen, und die Achtung vor dem Religionslehrer fördern; sie muß den ersten Sacramenteempfang als ein Familienereigniß behandeln, und das fernere Leben ihrer Kinder an diesen Empfang als einen unvergeßlichen Ausgangspunkt anknüpfen u. s. w. Alle dem muß der Vater in seiner Weise und an seinem Orte mitwirken. Sodann und überhaupt muß im Hause Ehrfurcht vor Gott und Kirche und Anstalten der Kirche herrschen; es muß in ihm tägliche gemeinsame Andachtsübung; es muß in ihm Zucht und sittliche Ordnung seyn. Zur Zeit giebt es — zumal in den höheren Ständen eine große Zahl von Familien, in denen das ganze Jahr kein gemeinsames Gebet gesprochen, auf die tausenderlei Fragen des Kindes alles mögliche Warum und Wie zur Antwort gegeben, nur nie auf Gott und Christus hingewiesen, gar Mancherlei eingeschult,

aber nicht das „Vater unser" gelehrt, auf Vieles namentlich auf feines Benehmen gehalten, nicht aber auf Gottesfurcht Liebe Selbstbeherrschung und Demuth Werth gelegt wird. Es giebt zahlreiche Familien, wo man im Gegentheil von Christenthum und Kirche geringfügig redet, ihre Institutionen und Diener in Gegenwart der Kinder belächelt oder beschimpft, um ihr christliches Lernen und Leben unbekümmert, vor ihnen stets nur über Ehre Putz Geld und Stand redet und eifert ꝛc. Das muß von Grund aus anders werden. Wenn nicht blos eine Veränderung in den äußeren Verhältnissen der Kirche, wenn vielmehr ein Aufschwung in dem inneren Leben derselben stattfinden soll, muß und wird das in der Familie und Familienerziehung von Grund aus anders werden. Es ist dieses ein Cardinalbedürfniß der Zeit; was hilft uns alle Kirchenfreiheit ohne das?

b) Ein Anderes, worauf die Kirche mit Rücksicht auf die eigenen Bedürfnisse der Gegenwart ihr besonderes Augenmerk zu richten hat, sind die Vielen, welche ihr und dem Christenthum nur noch äußerlich angehören. Ich sage: „die Vielen," denn ein großer Theil derer, welche sich zu den Gescheidten und Gebildeten zählen (und dahin rechnet sich auch der Krämer, der Schenkwirth ꝛc.), hat sich über das Christenthum hinwegzusetzen beliebt, und belächelt Grunddogmen desselben als eine von jedem aufgeklärten Kopfe längst aufgegebene Sache. Die Besseren aus ihnen gestehen dem Christenthume wohl für seine Zeit eine Berechtigung zu, ja sie läugnen nicht, daß es Ideen enthalte, die sich zu aller Zeit behaupten werden. Aber sie sagen, diese Ideen werden sich als bewährtes Gut in die neue Zeit herüber pflanzen, das Weitere am Christen-

thum dagegen sey entweder bloße Form und Hülle, oder menschliche Verzerrung und Verirrung, und werde und müsse fallen. Natürlich, daß diese Alle die Kirche als etwas, das sich längst überlebt hat, betrachten, und eine völlige Umgestaltung derselben als nothwendig und unausbleiblich ansehen. Die Schlechteren, d. i. die dem Geiste nach Beschränkteren, und dem Herzen nach Fauleren dagegen haben in ihrem Unglauben die leichteste Art in die Klasse der Aufgeklärten zu kommen, und zugleich eines lästigen Zügels ihrer Gelüste los zu werden. Man hat, denken sie, Fortschritte gemacht; man ist nicht mehr so dumm: auch wir bleiben nicht zurück, und sind über die Hölle der Pfaffen hinweg. Diese Alle, weil sie ein praktisches Interesse am Unglauben haben, fühlen sich durch den Anblick der Kirche, ihrer Institutionen und Diener widerlich berührt, und wünschen und hoffen ihrer je eher je lieber los zu werden.

Doch, was liegt an allen diesen Ungläubigen, und wenn es ihrer auch noch so Viele wären? Sie werden die auf einen Felsen gegründete Kirche nicht zu erschüttern vermögen, und wenn sie von derselben abfallen wollen, so mögen sie! Allein solche Rede ist weder klug noch christlich. Die Ungläubigen, sagt man, werden (und wenn es ihrer auch noch so Viele wären) die auf einen Felsen gebaute Kirche nicht erschüttern. Nein, die katholische Kirche nicht, wohl aber die deutsche. Wurde nicht auch die französische erschüttert? ist es die asiatische nicht noch bis zur Stunde? — Ach, so viele tausend Ungläubige in Amt und Würde; so viele tausend Ungläubige im Besitze der Presse, und der bürgerlichen Rednerstühle; so viele tausend Ungläubige von einer Art Fanatismus getrieben,

ihren Unglauben zu verbreiten, namentlich unter das gemeine Volk zu verpflanzen — die sind kein gering zu achtender Feind. Viele von ihnen sind zur Zeit noch vorzugsweise der Politik zugewendet, und stellen die religiöse Frage bis auf Weiteres zurück. Lasse man aber die politischen Bewegungen zur Ruhe kommen, so wird man sehen, wie sich unverzüglich die ganze Wucht der Agitation auf das religiöse Gebiet wirft, und namentlich gegen die katholische Kirche zu Feld zieht. Schon itzt zeigt sich die Tagesliteratur mehrfach kirchenfeindlich, und die Schmutzblätter dringen mit ihren Angriffen auf kirchliche Institutionen und Personen bereits in die Stube des gemeinen Bürgers und Bauren — wahrlich nicht ohne Erfolg. Was wird erst geschehen, wenn ein systematischer Krieg gegen die Kirche organisirt und geführt wird. Man hat solchen Krieg gegen die bürgerlichen Auctoritäten organisirt, und ist zum Siege gelangt, man wird ihn auch gegen die Kirche organisiren. Die ganz und völlig unbeschränkte Preßfreiheit namentlich ist für die Kirche ein sehr bedenkliches Geschenk. Allerdings war die katholische Tagesliteratur mehrfach durch die Censur beeinträchtigt worden, man mußte diesen Polizeidespotismus wegwünschen. Aber man wird doch nicht glauben, daß diese Emancipation nur von ferne der kirchlichen Literatur jenen Gewinn und Vorschub leiste, den sie der schlechten leistet. Mögen die Kirchlichgesinnten schreiben, was sie wollen: es wird nur von den Gleichgesinnten gelesen, dagegen die unmäßig schlechten, die irreligiösen antichristlichen und sittenverderblichen Artikel der Schmutzblätter werden allwärts gelesen und besprochen — am meisten in jenen Kreisen, wo sie am wenigsten hingehören. Und ferner: hat man

vergessen, daß das Schlechte zehnmal Boden findet, bis das Gute einmal? Ganz gewiß findet der Hausvater, wenn er allen frechen und frivolen Gesellen unbeschränkt das Haus öffnet, sich dadurch noch nicht sonderlich beruhigt, daß nun auch der Beichtvater unbeschränkt ein- und ausgehen könne. — Also, wie gesagt, der Unglaube ist eine Macht geworden, und wird es noch mehr werden. Er geht auf den Umsturz der Kirche los, und letztere mag zusehen, wie sie ihm widerstehe. Ich habe schon oben, als ich von den Gefahren der neuen Stellung der Kirche redete, auf den kirchlichen Abfall als auf etwas hingewiesen, was von einer Seite her mit der Kirchenfreiheit beabsichtigt sey. —

Es ist aber das Gehenlässen und Aufgeben der Glaubenslosen nicht nur unklug, sondern auch unchristlich. Für Wen ist denn die Kirche recht vorzugsweise da — für die Gesunden oder für die Kranken? und auf Was lautet ihre erste Mission, als auf Verbreitung des Glaubens? — Und ferner: Wie könnte die Kirche in ihrer ewigen Liebe es müssig hinnehmen, wenn auch nur Einer, und vollends wenn Viele, wenn der durch seine Stellung hervorragende Theil der Bevölkerung vom Christenthum sich im Herzen losgesagt hätte, und leichtlich in dem Fall seyn möchte, sich auch äußerlich von demselben loszusagen? — Hiezu kommt noch der Hinblick auf die Kinder der Ungläubigen. Müssen wir uns nicht der werdenden Generation erbarmen? Soll sich der Unglaube der Aeltern auf sie fortpflanzen und auf ferne Zeiten in ihr fortwuchern? —

Aber was kann die Kirche thun? — Was ihre Theologen auf ihren Lehrstühlen demonstriren, was ihre Zeitblätter in ihren Spalten verhandeln, was der Eifer ihrer

Vertheidiger für dieß und das aufbringt — das mag Alles gut seyn, aber es dringt nicht zu den Ungläubigen hin, oder es erscheint ihnen so fremd und ungenießbar, daß sie dadurch in ihrer feindlichen Richtung eher bestärkt als von derselben zurückgebracht werden. Das Alles mithin, was wir bisher hatten, und Alles Aehnliche, was wir weiter haben mögen, wird nicht helfen. Wir brauchen eine öffentliche allgemeine Theilnahme der Geister an den religiösen Fragen der Zeit. Wir brauchen den Ernst der Forschung. Es thun allgemeine mit Interesse geführte religiöse Besprechungen noth. Es giebt weit mehr Unwissenheit in religiösen Dingen, als man denkt. Viele werden durch Besprechungen zum Glauben kommen, weil sie zu richtigeren Begriffen kommen. Ein Anderer, wenn aus ihm auch kein streng Confessionsgläubiger, so wird doch vielleicht aus ihm ein Christgläubiger, und wenn wohl selbst nicht einmal ein Christgläubiger, so wird doch ein Nachdenkender aus ihm, welcher sich an den religiösen Fragen aufrichtig betheiligt. Schon dieses ist Gewinn, denn es wird mit Gottes Gnade weiter führen; und ist großer Gewinn, denn der Zustände schlechtester ist die Interesselosigkeit an den Fragen über den Menschen, und den Sinn seines Daseyns. Ja, wo der Ungläubige in Folge ernster Verhandlungen dem Christenthum auch nicht gewonnen wird, wird er demselben wenigstens nicht seine Achtung versagen, ihm vielmehr seine Berechtigung zuerkennen.

Aber wie wird man in den betreffenden Kreisen die religiöse Forschung anregen, und die gedachten Besprechungen herbeiführen? — Ich weiß hiefür kein tüchtigeres Mittel,

als die Bildung von Vereinen, bestehend aus Gläubigen, Zweiflern, Ungläubigen und Irregeleiteten, zur Besprechung aller schwunghaften religiösen Fragen. Ich wünsche, daß diese Vereine sich in allen etwas größeren Städten des Vaterlandes bilden. Ich wünsche, daß diese Vereine aus Laien bestehen, und daß nur Einer oder etwa Zwei Theologen vom Fach zur Ertheilung der nöthigen Aufschlüsse und zur Beseitigung irriger Ansichten und Voraussetzungen beigezogen werden.

Aber wie sollen diese Vereine zu Stand kommen, Wer wird sie gründen? Die Neuzeit hat gelehrt, wie man Vereine bildet. Diese Bildung hat nicht die geringste Schwierigkeit, sobald nur erst religiöser Ernst erwacht ist. Es werden sich überall Männer finden, die einen Drang fühlen, denkende Geister um sich zu sammeln. Eine große Anregung kann und wird (so darf man hoffen) in dieser Hinsicht namentlich von den Synoden ausgehen, wenn Laien beigezogen, und dadurch die Interessen für Religion und Kirche in diesen Stand verpflanzt werden. Also mögen sich doch ja solche Vereine, ohne die auf gewisse Kreise der Gesellschaft nimmermehr gewirkt werden kann, bilden! —

An die religiöse Besprechung in den Vereinen knüpft sich sofort die Sorge für Verbreitung geeigneter Schriften. Die Vereine werden Schriften der Gläubigen an Orte bringen, wohin dieselben zur Zeit nie kommen, und werden der Schmutzliteratur entgegen wirken, gegen die sonst (ich fürchte) nicht aufzukommen ist.

Einige scheinen freilich der Ansicht zu seyn, die Bischöfe sollen eng unter sich zusammenhalten, des Clerus, und durch diesen des Volkes sich versichern, dann stehe eine

festgeschlossene Masse da, welche ebensowohl des Haufens der Ungläubigen entbehren, als jedem wühlerischen Andrange Trotz bieten könne. Allein ich wiederhole, was ich schon bei der Rede von den Gefahren der neuen Stellung der Kirche gesagt habe, und weise in diesem Betreff auf Frankreich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hin: Nur sich nicht auf die Massen verlassen! Diese sind ewig unverlässig. — Dann aber, wenn die Massen auch treu blieben, und die Wühler uns nichts anhaben könnten, wäre es christlich, die, welche draußen sind, sich selbst zu überlassen? Und ferner, wenn auch das gemeine Volk für uns wäre, was hätten wir Großes gewonnen? Dann stünde der Clerus (wie in Frankreich mitunter noch heute) mehr und weniger außer der Nation. Nicht die Massen sind die Nation; der Mittelstand, namentlich die in der Gesellschaft durch Talent, Kenntnisse, Amt oder Vermögen höher Stehenden sind die Nation. Ist die Kirche auf diese ohne Einfluß, wo erfüllt sie dann ihre Mission? Sie ist in einer Stellung, die wir nimmermehr wünschen können. Wohl sind in Frankreich und Belgien die Bischöfe große Herren, der Clerus ohne Selbstständigkeit, und das gemeine Volk im Cultus theilweise eifrig. So scheint man es auch bei uns zu beabsichtigen. Allein wir in Deutschland wollen eine die ganze Nation umspannende, wir wollen eine alle Stände mit christlichem Leben durchdringende Kirche. Wir wollen eine Kirche, in welcher wie die gläubige Hingebung, so auch die Intelligenz, und wie der kindliche Gehorsam, so auch die ordnende Thätigkeit ihre geeignete Vertretung hat. Jene religiöse Apathie, wie wir sie vielfach in Frankreich sehen, ist bei unsern höheren Ständen schon

gar nicht denkbar. Der Deutsche läßt die Religion nicht beruhen; sein Unglaube, wenn er nicht überwunden oder doch gemildert wird, tritt unfehlbar offensiv auf.

c) Ein Drittes, worauf die Kirche der Gegenwart ihr Augenmerk zu richten hat, ist das Reformverlangen der Zeit. Dieses Verlangen ist allbekannt, und schon alt. Was fordert man? — Verbesserungen im Cultus, z. B. Revision der liturgischen Formulare, die Liturgie in der Landessprache, das Abendmahl unter beiden Gestalten, das Bußsacrament mit Reformirung des Beichtinstitutes, die Ceremonien vereinfacht u. s. w. Dann Verbesserungen in der kirchlichen Disciplin, z. B. Aufhebung des Verbotes der Priesterehe, Revision der bekannten Kirchengebote ꝛc. Weiter Verbesserungen im Lehrwesen, z. B. größere Mannigfaltigkeit in den Lesestücken aus den Evangelien und Episteln, Emancipation von der Tyrannei, womit man den Gläubigen Lehren als katholische aufdrängt, welche von der Kirche nicht fixirt sind ꝛc. Endlich Verbesserungen in der kirchlichen Verfassung, z. B. Herstellung des Synodal-Institutes, verhältnißmäßige Theilnahme des Clerus und der Laien am Kirchenregimente u. s. w.

Was sind das für Leute, die dergleichen Reformen verlangen? — Es sind zum Theil Leute, die der Kirche aufrichtig ergeben sind, und sich auch durch Mängel an derselben nicht beirren lassen, dennoch aber angelegentlich manche Verbesserungen wünschen, theils damit den Gegnern die Gelegenheit zu Verunglimpfungen entzogen werde, theils damit die Kirche selbst mit desto ungetrübterem Segen wirke. Sie selbst können sich mit Dem und Jenem, wenn sie es auch dulden, doch nie und nimmer wirklich befreunden. Zum Theil sind es Leute, welche in einem

völlig lauen Verhältnisse zur Kirche stehen, und sich mit ihr so lang nicht versöhnen zu können erklären, bis das und dieß, wovon sie unwiderstehlich abgestoßen seyen, beseitigt werde. Endlich sind es Leute, welche sich mit Lust an die Gebrechen in der Kirche hängen, um ihre Kirchenfeindlichkeit, ja ihren völligen Zerfall mit dem Christenthum vor sich selbst und Anderen zu rechtfertigen. Sie sehen an der Kirche Mängel, aber es thäte ihnen leid, wenn dieselbe keine Mängel hätte. Ja, wenn sie über diese Mängel ihren Hohn ausgießen, so wünschen sie Alles eher, als deren Beseitigung.

Sind der Reformforderer Viele? — Gewiß weit mehr, als man sich vorstellt. Unter den wissenschaftlich gebildeten Ständen wird man nur Wenige antreffen, die es nicht sind; aber auch in den unteren Schichten der Gesellschaft findet sich eine große Zahl derselben.

Wird man sie berücksichtigen müssen? — Hier und dort bildet sich der Clerus ein, wie nett und erbaulich Alles sey, was da ist und geschieht. Die Gewohnheit ist eine gewaltige Macht, und knechtet das Urtheil. Er findet Alles in Ordnung, denn er hat sich nun einmal darein hineingelebt, und wenn etwas bemängelt wird, so hat er eine Beschönigung zur Hand, die (wenn auch sonst Niemand) wenigstens ihn zufrieden stellt. Er mischt sich nie unter die Laien, beobachtend, wie dieses und jenes wirke, oder von ihnen beurtheilt werde; er setzt sich nicht in ihre Lage, fragend, wie ihm in ihrer Lage bei dem und diesem seyn würde. So wird es erklärlich, wie ein sehr wohlgesinnter Theil des Clerus gegen Reformen seyn, und auf die, welche solche verlangen, schmälen kann. Allein lasse man nur erst Synoden zusammenkommen, lasse man nur

erst das öffentliche Interesse für kirchliche Angelegenheiten allgemeiner erwachen, so wird man sehen, wie allverbreitet und dringend die Reformforderung hervortreten wird. Die Laien werden (sey es in, sey es außer der Synode) ihre Stimme erheben, und es wird sich zeigen, daß dieselbe nicht unbeachtet bleiben könne. Namentlich ist es der redliche Theil der Reformforderer, welcher eben auf die Gegenwart große Erwartungen setzt. Würde man sie abweisen, oder zögernd hinausschieben, so würde es Viele betrüben, Andere schwer verletzen, entmuthigen und um ihre Liebe und ihr Vertrauen zur Kirche bringen. Diese Letztern würden zum Abfall geneigt werden, und stifteten, wenn ein tüchtiger Führer käme, das Schisma, oder zögen sich von der Kirche und der Theilnahme an ihrem Leben zurück, sich dem Pietismus, oder jener Gleichgiltigkeit hingebend, die vielleicht schlimmer ist, als das Schisma. — Aber auch die unredlichen Reformforderer verdienen die ganze Beachtung der Kirche. Man muß ihren Lästerungen den Stoff entziehen. Unstreitig liegt ihren Angriffen meist irgend etwas, so in Wahrheit getadelt werden kann, zu Grund. Indem sie nun dieses für ihre Schmähung ausbeuten, schaden sie der Kirche, ihren Institutionen und Dienern ungemein. Es ist nicht blos die angegriffene einzelne Sache, welche leidet, es ist Christenthum und Kirche überhaupt.

Was die Reformforderungen im Einzelnen betrifft, so sind natürlich nicht alle gleich begründet, und nicht alle gleich allgemein. Ich habe sie oben lediglich historisch, d. i. als thatsächlich in größeren oder kleineren Kreisen vorhanden aufgeführt. Von der einen und anderen dieser Forderungen nun leuchtet gleich von vorn herein ein, daß

sie so tief in das Leben der katholischen Kirche eingreifen, daß deren Bewilligung einer Einzelkirche nie und nimmer zustehen kann. Dennoch, wenn auch von einer Bewilligung oder Abänderung keine Rede seyn darf, glaube ich nicht, daß man vor einer Erörterung darüber geradezu erschrecken, und solche der Einzelkirche als eine Ungebühr aufrechnen solle. Denn angenommen, daß eine tiefer greifende Reform wirklich gegründet und vom Wohl der Kirche gefordert wäre, wie sollte solche jemal zu Stand kommen, wenn nicht Einzelkirchen, in denen das Bewußtseyn der Nothwendigkeit solcher Reform zuerst oder mit vorwiegender Lebendigkeit erwacht ist, sich über diese Nothwendigkeit aussprächen, sofort die Zustimmung mehrer Schwesterkirchen erhielten, und auf diese Weise eine allgemeine Beschlußfassung herbeiführten. Auf jeden Fall kann in einer so durch und durch freien Gesellschaft, als die Kirche ist, den Einzelkirchen, wenn auch in Vielem die Entscheidung, doch nicht das Recht der Vorstellung des Antrages, des Wunsches, oder der Motion auf Berathung in der National- oder Generalsynode abgesprochen werden.

Anlangend im Besonderen das Cölibatsgesetz, so ist das Für und Wider in Schriften genugsam erläutert. Ich verliere darüber kein Wort. Wenn die Diöcesansynode blos aus Geistlichen besteht, so wünsche ich aus Gründen, die nahe liegen, die Frage über dieses Institut gar nicht zur Sprache gebracht. In vielen Diöcesen denkt man auch ganz gewiß gar nicht daran, dasselbe irgend in Frage zu stellen. In anderen Diöcesen ist das wieder anders. Im Hinblick auf das Für und Wider, welches vor noch nicht langer Zeit so lebhaft besprochen wurde, und unfehlbar noch in vielen Gemüthern gährt, schiene es mir

im allgemeinen nicht unerwünschlich, wenn die Frage von einer kirchlichen Auctorität (je höher dieselbe, desto besser) förmlich in Berathung genommen würde. Für Hunderte wäre es ganz gewiß eine große Beruhigung, wenn sie wüßten, die Sache ist kirchlich erwogen, und so und so entschieden worden.

Ob man indeß die Frage von der Priesterehe irgend zur Sprache bringe oder nicht, so werden um so gewisser zwei andere Fragen, die mit jener der Priesterehe auf das innigste zusammenhangen, zur Erörterung kommen müssen. Die Frage über die Erziehung der künftigen Geistlichen, und die Frage über Laisirung. Man beurtheilt in unseren Tagen die Geistlichkeit nicht mit der Schonung, wie ehedem, und die priesterliche Würde, wenn sie nicht durch persönliche Würde unterstützt ist, gilt wenig oder nichts mehr. Ja man feindet den Stand als solchen an, und dieses mit desto größerem Erfolg, je öfter derselbe Mitglieder in seinen Reihen zählt, welche ihres Standes unwürdig leben. Wenn sonach die Kirche blühen, und der Priesterstand den derzeitigen heftigen Angriffen seiner Feinde widerstehen soll, so muß der Stand sittenrein, er muß (wie in Frankreich) ein Vorbild christlicher Tugend seyn. Daher die hohe Wichtigkeit geeigneter Erziehung desselben. Da es aber bei alle dem stets Geistliche geben wird, welche ihren Stand der Lästerung preisgeben, und da es auch an andern nie fehlen wird, welche das stehende Gefühl, ihren Beruf verfehlt zu haben, in sich tragen, so wird, um dem Stand eine allgemeine Achtung, und dem Christenthum in ihm und durch ihn eine allgemeine Verehrung zu sichern, die freiwillige und gezwungene Laisirung durchaus noth-

wendig seyn. Wenn der Unwürdige (wohin ich auch den unverbesserlich Trägen rechne) ausgestoßen, wenn der mit seinem Stand innerlich Zerfallene auf sein Gesuch entlassen wird, so werden wir einen reinen, thätigen, glücklichen und geachteten Clerus haben. Wollen wir die Laisirung nicht, so mögen wir es verantworten, im freien Reiche Gottes Jemand in einem Verhältnisse festgehalten zu haben, von dem er betheuert, daß es der Untergang seiner Seele; und mögen es verantworten, in der hl. Kirche Gottes Jemand als Hirten geduldet zu haben, welcher ein faules Glied, ein Aergerniß der Heerde, und ein Schimpf für die Hirten. — Ich verstehe aber unter Laisirung nicht die Aufhebung des Ordo, als welche bekanntlich nicht in der Macht der Kirche liegt, sondern die Verweisung in die Laiencommunion mit allen Rechten der Laien; setze aber das als selbstredend voraus, daß solche nur unter bestimmten, erst festzusetzenden Formen und Beschränkungen statt finden könne. — Ich weiß wohl, daß derzeit ein Geistlicher, wenn er austreten, ja wenn er ein bürgerliches Gewerbe anfangen, und eine Familie gründen will, ein Civilhinderniß nicht hat, seiner Selbstlaisirung also von dieser Seite nichts im Wege steht wie früher. Aber ich wünsche, daß er nicht darum excommunicirt, ihm vielmehr in der Gemeinschaft der katholischen Kirche zu bleiben ermöglicht werde. Ich brauche nicht anzufügen, daß die hier in Rede stehende Laisirung zu Can. 4. Sess. XXIII. der Synode von Trient keine Beziehung hat.

Betreffend den Cult, habe ich in meinen „Erörterungen" den Gebrauch der lateinischen Sprache gegen einseitige und oberflächliche Tadler in Schutz

genommen, und Alles, womit dieser Gebrauch als zulässig vertheidigt werden kann, beigebracht; ich habe aber nicht geläugnet, daß sich die eigentliche Idee des Cultus als eines öffentlichen, gemeinsamen und gemeinerbaulichen Actes doch nur bei dem Gebrauche der Muttersprache vollkommen verwirklichen lasse. Auch diese Angelegenheit muß und wird zur kirchlichen Verhandlung kommen. Die Laien werden dabei den Ausschlag geben. Wenn bei dem in Aussicht stehenden religiösen Aufschwung der höher gestellte Theil der Gesellschaft sich wieder lebendig in die kirchliche Gemeinschaft einreihen, und die gottesdienstlichen Handlungen mit aufrichtiger Theilnahme mitfeiern will, so wird er die Muttersprache, und angemessene liturgische Formulare verlangen, und sie werden ihm (dessen bin ich gewiß) nicht vorenthalten werden. Ob also der bürgerlich gewichtigere Theil der Gesellschaft an dem kirchlichen Leben sich wieder mit Interesse betheiligen wird, darauf kommt es vorzüglich an. Wenn keine christliche Ueberzeugung und keine Lust an gemeinsamer christlicher Gottesverehrung, wenn namentlich kein Glaube an den Opfertod Christi und an die kirchliche Feier dieses Opfertodes in gedachtem Theile des Volkes wiederkehrt, so wird das Bedürfniß nach einem verbesserten Cultus nirgend mit genugsamem Nachdruck hervortreten, und es wird voraussichtlich Alles beim Herkömmlichen bleiben. Mit Recht. Was soll man ändern, wenn kein Bedürfniß? Das ist aber dann das Beklagenswerthe, daß kein Bedürfniß vorhanden. Die Einen haben dann eben kein Interesse für Gott, für Christus und christliche Gottesverehrung, die Anderen aber (die Volksmassen, welche sich bei ihrem lateinischen Cult wohl fühlen)

fühlen sich doch wohl mehr aus Gewohnheit, als aus befriedigtem religiösen Bedürfniß. Wie ergreifend ist z. B. der Gottesdienst der Charwoche! Ist es nicht Schade, wenn ihn das Volk nicht mitfeiert? Und ist es ein gutes Zeichen, wenn es sich bei demselben dennoch zufrieden giebt, ob es ihm gleich eigentlich *nur zusieht*? — Darum denn ist das Volk auch ein ganz *unverläßiger* Verehrer des dermaligen Gottesdienstes, denn es ist in demselben nicht heimisch. Hat es ihn nicht in Frankreich seiner Zeit weggeworfen, wie man nur eine Sache, die man nie wahrhaft sein *eigen* genannt und geliebt hat, wegzuwerfen pflegt? Ist Aehnliches öffentlichen Berichten zu Folge, nicht selbst in Rom zu besorgen? —

Für den Fall aber, daß der Laienstand in der großen Mehrheit seiner ehrenwerthesten Mitglieder einen Gottesdienst, bei welchem Gemeinhandlung und Gemeingebet sey, jedenfalls also einen Gottesdienst in der Muttersprache verlangte, dann nur keine Halbheiten! Einmal nicht etwa blos Uebersetzungen der lateinischen Liturgie. Vieles in dieser ist gewiß unübertrefflich, aber nicht Alles. Dann nicht den vielbelobten Volksgesang! Allerdings auch Volksgesang. Aber ohne Vergleich mehr werth ist die Privatandacht jedes Einzelnen beim Gottesdienst, als so ein üblicher Meßgesang. Nehme man, (mit Ausnahme vielleicht von keinem) alle unsere Meßgesänge, ob aus ihnen auch nur zu errathen ist, was man denn eigentlich feiere? Davon, daß die Meßidee in ihnen klar hervortrete, und *in ihren Elementen durchgeführt erscheine*, ist schon gar keine Rede. Die meisten ließen sich auch als Vespergesänge gebrauchen. Nun, etliche wenige, dabei noch inhaltarme und anregungslose Strophen sollten ein

reformirter Cult, und die Gottesverehrung der versammelten wahrer Erbauung bedürftigen Christengemeinden seyn? — Eine andere Halbheit denkt an Beibehaltung des lateinischen Canons, und läßt den Geistlichen etwa das Gloria, die Oration, das Evangelium und die Präfation deutsch singen. Allein was soll damit gewonnen seyn? — Etwas weit durchgreifenderes muß kommen, oder man lasse es beim Alten. — Im übrigen muß ich, was ich schon andernorts gesagt habe, hier wiederholen, daß nemlich zur Einführung eines deutschen gemeinschaftlichen, Priester und Volk vereinenden, gemeinerbauenden Gottesdienstes große Vorbereitung, und von Seite der Geistlichkeit kräftiger Wille und bedeutende Anstrengung gefordert werde. Aber die Geistlichkeit wird bei der Berathung der Sache Gelegenheit erhalten, sich darüber, ob sie Willen habe, zu erklären, und wenn sie diesen hat, so wird sie sich vor allem hinsichtlich des Wie der nöthigen Vorbereitung, dann auch über eine Ausführung, welche das Kräftemaß der Liturgen nicht übersteigt, vereinen.

So weit die Anstrengung, welche ein deutscher geist- und salbungsvoller Cult von dem Liturgen fordert, als für Viele unerschwinglich, gegen diesen Cult geltend gemacht werden will, muß erinnert werden, daß ein lebendiger und lebendigwirksamer Cult das viele, und darum so oft handwerksmäßige und fruchtleere Predigen beschränken, sonach den Geistlichen von dieser Seite wesentlich erleichtern dürfte.

Ich will auf die reformatorischen Forderungen der Zeit nicht weiter im Einzelnen eingehen, um nicht den hierüber zu hoffenden Berathungen zu viel vorzugreifen.

Ohnehin wird von dem einen und anderen der dahin gehörenden Gegenstände z. B. der Beicht, weiter unten ausführlicher die Rede seyn. Nur einen Punkt will ich hier noch zur Sprache bringen, nemlich das Verlangen nach Befreiung von dem Drucke der herrschend gewordenen, oder eben nach Herrschaft strebenden theologischen Meinungen. Jeder darf, ohne im geringsten aufzuhören ein glaubenstreuer Katholik zu seyn, in allen Fragen, über welche der Lehrbegriff nicht kirchlich fixirt ist, jener Ansicht folgen, welche ihm nun eben die richtige zu seyn scheint. Das steht theoretisch fest; in der Wirklichkeit aber möchte man nicht selten ob einer Kezerei mildere Beurtheilung erfahren, als ob einer Abweichung von gangbaren, vielleicht eben gerade im Zenith stehenden theologischen Meinungen. Man erinnere sich z. B. an die Ausdeutungen und Zusätze zu der Lehre von der Heiligenverehrung, vom Ablaß, vom Fegfeuer, &c. Unsere Dogmatiker sind daran, das System ihrer Wissenschaft (wie sie sagen) auszubauen, und was in den kirchlichen Entscheidungen noch nicht fixirt ist, vollends definitiv festzustellen, nach dem Grundsatze fortschreitender Entwickelung bis zum Abschlusse. Natürlich, daß diese Gelehrte und ihre Schüler auf das Werk ihres Fortbaues verpichter sind, als auf das Altbestehende. Allein ich glaube, daß es nicht wohlgethan sey, die bestehende Freiheit zu schulmeistern. Dagegen, daß Jemand sich sein System ausbaue, wird Niemand etwas einwenden: es ist dieses die unabweisliche Forderung des menschlichen zum Bedürfniß wissenschaftlicher Erkenntniß erwachten Geistes; aber daß sein Ausbau auch für Andere Geltung haben müsse, ist unberechtigte Bevormundung. Lasse man in allem kirchlich Unent-

schiedenen Jedem seine Freiheit, und behandle man seine — wenn auch sehr abweisende Ansicht als gleichberechtigt. Das ist katholisch, daß man in einem gewissen Kreise jedem Geiste seine Eigenthümlichkeit lasse; und das ist der wissenschaftlichen Forschung und der geistigen Thätigkeit zuträglich, daß man den Kreis freier Bewegung und Ansicht so weit als möglich ziehe und gezogen lasse. Besonders aber ist in unseren Tagen, wenn sich Tausende und Tausende mit dem Katholizismus versöhnen sollen, nothwendig, das Dogmatische durchaus nicht weiter auszudehnen, als die Kirche es festgestellt hat. Leute, die in der Gesellschaft zählen, auch für religiöse Angelegenheiten Interesse haben, stoßen sich oft an diesem und dem. Besieht man es näher, so betrifft es Ansichten oder Uebungen, die dem Katholizismus keineswegs wesentlich, wohl selbst oft fremd sind. Es gewährt ihnen große Beruhigung, wenn sie das hören. Die Libertas und die Charitas des hl. Augustin sind uns in neuerer Zeit gar sehr abhanden gekommen.

d) Wenn die Kirche einmal einen großen Aufschwung nimmt, so bietet ihr die Gegenwart noch manch Weiteres, dem sie ihre Aufmerksamkeit zuwenden muß und wird. Ich will einiges Namhaftere berühren.

Ein großes Uebel in der katholischen Kirche scheint mir die Ansicht zu seyn, welche das Volk von der Beicht hat. Ich habe die große Bedeutung und Segensfülle, welche in diesem Institute liegt, an anderen Orten mit Liebe und Nachdruck hervorgehoben, und darf darum, wenn ich auch eine Schattenseite hervorhebe, nicht fürchten mißverstanden zu werden. Das Volk in den weitesten Kreisen betrachtet die specielle Beicht als den eigentlichen

Weg zur Sündenvergebung, und so viel man ihm auch sagt, daß Bekehrung die erste und nothwendigste Bedingung der Sündenvergebung sey, so ist das Alles doch nicht im Stand, die eingewurzelte bequeme Ansicht, die Beicht sey diese Bedingung, zu zerstören. Das Volk erforscht, wie es der Katechismus vorschreibt, das Gewissen, erweckt dem erlernten Formulare gemäß, Reue und Leid, legt ein vollständiges Sündenbekenntniß ab; und wenn es dann die Absolution erhalten, was fehlet noch weiter? So ist die ganze Bürde in einer Stunde oder auch bälder abgeladen. Allerdings sollte man nun die Sünde nicht wieder begehen, allein so weit bringt man es nicht: man begeht sie wieder, und denkt dabei, man müsse und wolle sie eben wieder beichten. Man thut es auch wirklich, und indem man die Absolution abermal erhält, ist wieder Alles in Ordnung. Zwar geht es mit der Absolution allmählich härter, und dieselbe wird der fortgesetzten groben Sünde endlich versagt; allein der Wege, die Absolution doch wieder zu erhalten, sind mannigfache, und im allerschlimmsten Falle würde sie auf dem Todbette nicht verweigert. So wird denn viel gebeichtet, aber nicht nur vielfach mit geringem Gewinne, sondern in weitem Umfange mit entschiedenem Verderben. Was ist das schon für ein Bußact, welcher in einer Stunde, ja noch kürzer abgethan wird? Da fehlt schon von vorn herein aller Begriff von Buße. Dann, indem man bei der Frage über erhaltene oder zu erhoffende Rechtfertigung nicht seinen Seelenzustand und dessen Erneuung, sondern die priesterliche Absolution ansieht und letztere entscheiden läßt, wie ganz und gar äußerlich wird man! wie heidnisch, weil die Versöhnung mit Gott geradezu in sicht-

bare Handlungen setzend! Und wie abgewandt von allem Sinn für Bekehrung, wenn auf Zeiten, Tage, Orte oder Priester laurend, wann wo oder von denen man die Lossprechung erhalten möge! Sodann geht über solchem Beichten und wieder Beichten das Leben hin, die Sünde (nie überwunden) wird eine furchtbare Macht, und trotz alles Sacramente-Empfangs sinkt die Seele tiefer und tiefer. Dieser Uebelstand verdient die ernsteste Aufmerksamkeit der Kirche. Was man bisher im Religionsunterricht gegen denselben gethan hat, erweist sich als unzulänglich, und man darf wohl annehmen, daß noch andere Gründe, als mangelhafte Begriffe bei der Sache mitwirken. Mir scheint, daß das viele, und mehr und minder gewohnheitsmäßige Beichten dem Ernst des Actes schade. Vielleicht, wenn man das Beichten mehr auf jene Zustände, in denen es dogmatisch geboten ist, beschränkte, würde die große Bedeutung desselben als eines Actes der völligen Lebensumwandlung mehr hervortreten, und von dem Sünder nicht, wo es eben Brauch und Gewohnheit mit sich bringt, sondern wo ihn Crisen der Seele dazu treiben, vorgenommen werden. Das Gerechten und Gottlosen gemeinsame, zu bestimmten Zeiten regelmäßig wiederkehrende Beichten bringt die Vorstellung mit sich, es sey eine Anstalt, nicht in der der Sünder einen für sein ganzes Leben entscheidenden Bekehrungsact vornehmen müsse, sondern in der man periodisch seine bösen Werke bekenne und sich vergeben lasse. — Ein weiterer Umstand, welcher zu der in Rede stehenden irrigen Ansicht führt, ist das übergroße Gewicht, welches von vielen Beichtvätern, namentlich von manchen jungen der Neuzeit auf die ausgedehnteste Specificirung der begange-

nen Sünden gelegt wird. In der That sind viele Beichtkinder vor und während ihres Beichtens in lebhafter Sorge, daß sie ja nicht etwas möchten vergessen haben. Und der Beichtvater fragt nach Allem ängstlich und ausführlich, was man gethan, und nicht gethan hat. Aber damit wird eben die Aufmerksamkeit des Volkes von der Bekehrung ab, und auf das Sündenbekenntniß hingelenkt; dieses erscheint sofort als die hervorstechende und eigentliche Bedingung der Absolution. Um dieses ja gab sich der Beichtvater so große Mühe. Ob es außerdem und überhaupt gut und in der Intention der Kirche gelegen sey, die Beichtanstalt zu einem Untersuchungsgericht zu machen, und ihr dadurch eine abstoßende Gehässigkeit aufzuprägen, ist eine Frage, deren Beantwortung dem nicht schwer werden wird, welcher (von keinen verirrten Theorieen befangen) den Vorwitz, die Unbescheidenheit, Kleinlichkeit, Unbehilflichkeit, und Breite der neuen inquisitorischen Beichtväter näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat.

Ich denke nicht daran, der Weisheit der Kirche mit Vorschlägen, wie den angegebenen praktisch so tief greifenden Irrthümern abgeholfen werden möge, vorzugreifen; es genügt, auf diesen wichtigen Punkt hingewiesen zu haben. So viel indeß leuchtet schon vorläufig ein, daß man sich über gemeinsame Grundsätze und gemeinsames Verfahren in der Sache vereinbaren müsse. Und auch das dürfte einleuchten, daß es wohl durchaus nothwendig sey, für die Hunderttausende, welche für sich selbst nicht im Stand sind, ihr Gewissen zu erforschen, ihre Schuld zu erwägen, und hiernach ihren Reueschmerz und ihre Vorsätze auszusprechen, durch einen gemeinsamen

und öffentlichen Bußact zu sorgen. Ohne solchen vorgängigen Act empfängt man sie im Beichtstuhl durchaus unvorbereitet, und es ist schlechthin unmöglich, erst hier jeden Einzelnen gehörig zu disponiren, weil es dafür an Zeit gebricht. Es sollte vielmehr der Priester im Beichtstuhl sich einfach auf das im öffentlichen Bußact Enthaltene beziehen, und nur das Besondere, dessen der Gegenwärtige eigens bedarf, in seine Behandlung aufnehmen dürfen. Das Beichtgeschäft würde dadurch eben so sehr vereinfacht, als für Tausende heilsamer gemacht.

Daß hierdurch der Specialbeicht ein Eintrag nicht gethan werden wolle, bedarf keiner Erinnerung.

Ein anderes tiefgreifendes Uebel, welches ich in der Kirche finde, knüpft sich an die Ertheilung der Sterbs-Sacramente. Es ist eine allgemeine und große Angelegenheit der Gläubigen, daß nur Niemand ohne die hl. Sterbsacramente empfangen zu haben, abscheide; und ein unversehener Tod ist ein großes Unglück. Sollte das anders seyn? Sollte nicht jeder Sterbende dringend verlangen, mit den hl. Sacramenten versehen, abzuscheiden? — Nicht doch, es sollte nicht anders seyn; das Verlangen ist gerecht und gut. Dennoch leidet darunter der Ernst, womit man während seines gesammten Lebens sich auf das Ende bereiten, und leidet die Buße, welche man in früheren Jahren und gesunden Tagen vornehmen mußte. Ach, wenn die Ansicht herrschend ist, man habe, so man vor seinem Tode noch beichten und die Absolution erhalten konnte, sich eine gute Fahrt errungen, wie soll man ein langes Leben hindurch den schweren Kampf mit der Sünde bestehen, und wie soll man als Vierziger mit ihr brechen, wenn man ihrer auf dem Todbett als Achtziger

noch ledig werden kann? — Zwar ist kein Zweifel, daß Tausende, welche ihr Leben verloren haben, auf dem Todbette wohl die Sterbsacramente, aber nicht den Trost derselben empfangen, allein Niemand weiß, was in ihrer Seele vorgeht, und die Umstehenden beruhigen und freuen sich, daß er mit allen Gnadenmitteln versehen, namentlich mit der Absolution verstorben. So wenig man also einen Sünder auf dem Todbette aufgeben, oder seine Reue für nichts achten will, so wird man doch von einem Grauen erfaßt, wenn man auf den Empfang der Sterbsacramente einen Werth gelegt sieht, welcher den Ernst des Lebens, und die Bekehrung im Jünglings- und Mannesalter untergräbt. Was hat man da namentlich für einen Begriff von Bekehrung, wenn man sich beredet, man könne dieselbe noch in der letzten Lebensstunde, wo man insgemein aller geistigen Kraft, jedenfalls aller Möglichkeit der Bethätigung seiner Sinnesänderung beraubt ist, vornehmen!

Was nächst den Sterbsacramenten noch weiter zu einer falschen Beruhigung über das Loos der Hingegangenen beim Volke beiträgt, sind die Seelengottesdienste. Was die Abgeschiedenen noch beschweren mag, wird nach der Ansicht des gemeinen Mannes durch die Seelenmessen vollends gehoben. Wozu sonst diese Messen? Sie müssen, denkt das Volk, dem Verstorbenen doch heilsam seyn, also einen Theil von dem ersetzen, was derselbe in seinem Leben gesündigt und ungetilgt gelassen hat. Der Reiche ist hierin besonders gut daran, denn er kann der Messen viele lesen lassen, ja er kann solche für ewige Zeiten stiften, so, daß er auch in die Ewigkeit hinüber noch reich, und gegen den Proletarier im Vortheil bleibt!!

Das sind Irrbegriffe, und praktische Nachtheile, die Niemand läugnen wird. Und wenn die Geistlichen vollends Gewinn für sich aus diesen Messen ziehen!! — Niemand wird die Gebete für die Abgestorbenen, am wenigsten die Anrufung des Opfertodes Christi über sie, beanstanden wollen, aber nur muß dagegen geeifert werden, wenn das Volk im Hinblicke auf sie den Ernst des Lebens verliert und einer falschen Beruhigung sich hingiebt; und wenn der Eigennutz noch hierzu beihilft.

Ein ferneres praktisch tief greifendes Uebel, so die Aufmerksamkeit der Kirche auf sich ziehen muß, ist die Ansicht, welche im Volke von den Ablässen gehegt wird. Man sage, was man will; es bleibt dabei, daß sich das Volk unter Ablässen Sündenerlaß denkt. Man sagt dem Volke zwar, nicht Sünden, sondern Sündenstrafen werden durch die Ablässe nachgelassen; allein eben die Strafen (nicht die Schuld) sind dem Volke das Wesentliche an der Sünde, und wodurch dasselbe von der Strafe frei wird, dadurch wird es von der Sünde frei. Die Strafe ist es, die es fürchtet. So stehen ihm denn die Ablässe leichtlich höher als Alles, und die Bekehrung, — der Bekehrungsernst, die Bekehrungstreue, und das Streben nach wachsender sittlicher Vervollkommnung leiden genau in dem Maße, als man der Sündenfolgen auf anderem Wege (d i. durch die Ablässe) ledig werden zu können glaubt. Wenn man sagt, die Ablässe thuen der Bekehrung des Sünders so wenig Abbruch, daß im Gegentheil zur Erlangung eines vollkommenen Ablasses stets vorausgegangener würdiger Empfang der Sacramente der Buße und des Altars, sonach eben Bekehrung gefordert werde, so ist zu erwidern, daß darum die Bekeh-

rung keineswegs gefordert erscheine, indem der Empfang des Bußsacramentes dem Volke keineswegs als gleichbedeutend mit der Vornahme durchgreifender Bekehrung, sondern als ein zur bestimmten Zeit vorgenommener Beichtact gelte. Außerdem aber werde der Ablaß nicht auf das hl. Sacrament der Buße, sondern auf bestimmte Werke hin ertheilt, so daß auf alle Fälle diese Werke in den Vordergrund, das Bußsacrament in den Hintergrund zu stehen komme. Man müsse allerdings das Bußsacrament würdig empfangen, aber das verschaffe noch für sich keinen Ablaß, vielmehr sey dieser an Anderes geknüpft. — So ist es; und dadurch wird der grobe und tiefverderbende Irrthum hinsichtlich der in Rede stehenden kirchlichen Institution begreiflich. Aber nicht genug. Es kommt hinzu, daß es Orte und Feste giebt, wo (nach dem Ausdrucke des Volkes) großer Ablaß zu gewinnen ist, und von dem Volke denn auch sehr zahlreich gesucht wird. Allein nun erscheint der Ablaß wieder (nicht geknüpft an die Buße), sondern geknüpft an diese Orte und Tage. Und wenn denn an diesen Orten und Tagen die glänzendsten Festlichkeiten stattfinden, und die Gnaden in Strömen ausgegossen werden, wie sollte der gemeine Mann glauben, das Alles sey nichts und helfe ihn nichts ohne Bekehrung und Besserung? — Ei, wozu denn all diese Herrlichkeit? Dann mochte er zu Hause bleiben, und in stiller Kammer seine Schuld bereuen, das half ihm mehr. Er mochte zu Haus bleiben und in stiller Treue an seiner sittlichen Vervollkommnung arbeiten; das war besser. In der That, je größer die Lobpreisungen des Ablasses, je glänzender die Ablaßfeste sind, desto weniger wird der gemeine Mann sich's denken können, daß er hier nicht

großer Gnaden theilhaftig werde, und ihrer nicht theilhaftig werde eben hier, unter Leistung einiger ihm nicht schwerer Forderungen. — Wenn der gemeine Mann auf solche Weise in höchst verderblichem Irrthume lebt, so macht sich dagegen der Aufklärling über die ganze Sache lustig. Wenn der Aufklärling die vielen vollkommenen Ablässe sieht, so fragt er, ob's denn nicht an Einem genug? Mehr als Alles könne man wohl doch nicht erlassen. Wenn er neben den vollkommenen noch unvollkommene Ablässe sieht, so fragt er, was diese letzteren neben den ersteren noch für eine Bedeutung haben? Wenn er liest, mit diesem oder mit jenem Gebete könne man einen Ablaß von hundert Tagen gewinnen, so rechnet er, wie viel das ausmachen werde, so Jemand dieses Gebet zehn Jahre lang täglich verrichte? 2c.

Ich habe den Ablässen in einem eigenen Schriftchen das Wort geredet, kann also nicht als Gegner derselben erscheinen, aber darum kann ich doch mir die seelenverderblichen Folgen nicht verbergen, welche sich an die irrigen Vorstellungen knüpfen, die über ihn beim Volke (aber nicht aus Schuld des Volkes) in Umlauf sind. Der Gegenstand verdient die ernsteste Berathung.

Eine besondere Aufmerksamkeit der Kirche in der Gegenwart verdienen ferner die Bruderschaften, Nebenandachten 2c., kurz Alles, was einen separatistischen Charakter an sich trägt. Es kann kein Zweifel seyn, daß besondere locale Zustände und Bedürfnisse in einer Gemeinde die besseren Kräfte derselben zu einem engeren Zusammentritt veranlassen können und sollen, aber insgemein bilden sich Bruderschaften 2c. nicht aus einem besonderen örtlichen Bedürfniß, sondern ohne all solches Bedürfniß,

blos um neben dem Gemeinkirchlichen noch etwas Besonderes zu haben und sich dadurch auszuzeichnen. Allein das ist eben das Bedenkliche. Es knüpft sich hieran so gern ein geistlicher Hochmuth, eine Ueberschätzung der Sonderleistungen und Sonderandachten, und eine falsche Selbstzufriedenheit bei denselben, sofern man bei aller sonstigen sittlichen Zweideutigkeit etwas voraushaben will um ihrer willen. Außerdem aber, indem man seine Auszeichnung in Solchem sucht, beweist man, daß man das wirklich Auszeichnende nicht kennt, und nicht anstrebt. Nemlich: Sich selbst beobachten und die Krümmen seines Herzens kennen lernen, seine Eigenliebe seinen verborgenen Hochmuth erforschen und unermüdlich bekämpfen, seinen Neid, seinen Argwohn, sein sinnlich Gelüsten austreiben und nicht ruhen, Tag für Tag, Stunde für Stunde; seine Zunge seine Augen und Ohren beherrschen, seiner Empfindlichkeit, seinem Zorne, seiner Trägheit gebieten, in selbstvergessender Aufmerksamkeit und Leistung Anderen dienen, im Hause wachen sorgen schalten mit Mühe und Treue um Gotteswillen &c. — Siehe, das ist das wirklich Auszeichnende; das ist das Besondere. Aber es tritt dieses in den Hintergrund, es wird übersehen und vergessen, wo man sein Besonderes in den Bruderschaften und Aehnlichem findet. Sich einer Bruderschaft anschließen, ist leichte, aber mit ganzer Seele nach dem Genannten streben, ist harte Arbeit, und die Wenigeren unternehmen sie. Das Volk ist, wenn man ihm nur diese Arbeit erläßt, zu allen sonstigen Leistungen und allen möglichen, auch sehr schweren äußeren Uebungen gerne bereit, zumal wenn es durch sie noch gar etwas Besonderes, über die Schuldigkeit Hinauslaufendes zu leisten oder geleistet zu haben

glauben darf. Und es ist erklärlich, wie Geistliche, welche dem Volke Aeußerlichkeiten bieten, stets auf dessen Zufriedenheit ja Auszeichnung rechnen können. Aber die Kirche darf nicht zustimmen, und es hinnehmen, wenn allerlei besondere Andachten und fromme Werke die Stelle der vorgenannten Arbeit vertreten wollen. — Man findet mehrfach die Ansicht, daß Nebenandachten rc. eben doch vermehrte Anlässe zur Andacht, und daher zweckmäßig seyen, allein (von Allem Anderen zu schweigen) steht eben der Werth des Menschen keineswegs im geraden Verhältnisse mit der Zahl seiner Andachten. Es läuft da oft arger Mechanismus, einseitige Gefühlsfrömmigkeit, geistlicher Hochmuth, Arbeitsscheu rc. unter. Es giebt nur Einen richtigen Maßstab über den Werth deren, welche viel, und über den Werth deren, die weniger fromme Uebungen halten, das ist die Frucht der wahren gottesfürchtigen Sittlichkeit, die sie bringen. Diesen Maßstab darf man dem Volke nie und nimmer verrücken. Diejenigen, welche zur Zeit so eifrig auf Aeußerlichkeiten halten, und das Volk damit erfreuen, mögen doch wohl beherzigen, ob sie demselben nicht einen völlig unrichtigen Maßstab für Beurtheilung der Fragen des religiösen Lebens einpflanzen. Wir finden zur Zeit Christi eine staunenerregende Befangenheit der religiösen Urtheilskraft. Sie war eine Frucht des Pharisäerthums. Daß sich ja doch Aehnliches nicht unter uns wiederhole! —

Ich erlaube mir weiter noch auf den Pomp aufmerksam zu machen, welcher bei den kirchlichen Festen entwickelt zu werden pflegt. Auch er verdient die besondere Aufmerksamkeit der Gegenwart. Ich weiß, was zu seinen Gunsten gesagt werden kann, allein ich weiß auch, daß

der Geist des Menschen durch ihn von der innern Andacht ab, und nach Außen gezogen wird, und daß derselbe vor lauter Sehen und Hören zu keiner inneren Sammlung kommt; und ferner weiß ich, daß man durch ihn dem Wahne Nahrung giebt, als könne Gott durch äußeren Glanz verehrt, überhaupt durch Werke der Hände und Lippen befriedigt werden. So gewiß Gott Geist ist, und die Anbethung des Geistes will, so gewiß mißfällt Ihm ein Pomp, in welchem die Geistesanbetung untergeht. — Besonders unangemessen muß es erscheinen, wenn die gottesdienstliche Pracht wohl gar der Eitelkeit des Clerus dienen muß, oder wenn mit dem Gottesdienst Menschendienst verbunden ist, so daß der functionierende Geistliche von einer Reihe untergeordneter Personen bedient werden muß. Vor dem höchsten Könige, vor dem Schöpfer und Herrn der Welt, vor dem entblößten gekreuzigten Heilande im Pompe erscheinen, ist wohl eine Verirrung, und würde solcher Aufzug von einem eben eintretenden hl. Apostel mit seltsamen Gefühlen angesehen werden. Indeß, was die Zeit geschaffen und die Gewohnheit geheiligt hat, muß nachsichtig beurtheilt werden, nur darf darum doch nicht außer acht kommen, daß sich dermalen der Geist der Zeiten gar sehr geändert hat, und daß das, was ehedem den rohen Massen imponirte, und denselben die Hoheit der hl. Geheimnisse in der äußeren Pracht des Gottesdienstes sinnbildlich näher brachte, bei der gegenwärtig vorherrschenden Verstandescultur sein Gewicht nicht nur verloren hat, sondern streng vor das Forum der Critik gezogen wird, und als der Anbethung im Geiste fremd bezeichnet und mißachtet ist. Wird nicht der völlig veränderten Zeit Rechnung zu tragen seyn? — Ohne auf weitere

Bemängelungen einzugehen, will ich nur noch auf Einen Gegenstand, welcher eine besondere Aufmerksamkeit der Gegenwart verdient, hinweisen: ich meine

Die übliche Heiligenverehrung. Ich habe gegen die Verehrung der Heiligen nicht nur nichts einzuwenden, sondern habe dieselbe in meinen „Erörterungen" ausdrücklich, und ich denke, mit haltbaren Gründen vertheidigt, allein ich habe eben dort auch bemerkt, daß dieselbe ihre Beimischung von Ungehörigkeiten habe. Ich habe gesagt, die Heiligenverehrung nehme einen unverhältnißmäßigen und ungebührlichen Theil des öffentlichen Cultus ein. Niemand wird das läugnen, wenn er nur z. B. nachsieht, in welchem Verhältnisse die Messen de ea zu jenen de Sanctis stehen. Wäre es denn nicht an den in jeder Messe vorkommenden Memorien der Heiligen, denen noch je der Name des auf den Tag fallenden Heiligen beigefügt werden möchte, genug? — Ich habe ferner gesagt, manche Gläubige zollen irgend einem Heiligen ihre besondere Verehrung, und bleiben in dieser Verehrung hängen, so daß sie ihrem Heiligen zuwenden, was Gott gebühre — Vertrauen nemlich und liebendes Andenken. Auch dieses ist täglich wahrnehmbare Thatsache. Ich habe weiter gesagt, es werden vielfach die Gedächtnißtage der Heiligen die Anlässe zu Volksconcursen und zu groben Unsittlichkeiten. Auch dieses ist bekannt. Ferner, diese Gedächtnißtage werden oft mit größerem Pompe gefeiert, als die höchsten Festtage des Herrn: das führe zu schädlicher Verwirrung der Begriffe. Ich konnte beisetzen: da jedes Land, jeder Ort, jeder Mensch, jedes Anliegen sich seinen Schutzpatron zu wählen pflege, ob man damit nicht nahe an die heidnische Vorstellung von der Weltregierung streife, sammt allen Folgen

daraus? — Jedenfalls sind das Mißstände, welche die kirchliche Beachtung der Gegenwart in hohem Maße fordern.

So viel über die Gebrechen in der katholischen Kirche, deren Beseitigung in einer Zeit kirchlichen Aufschwungs unfehlbar den Gegenstand ernstester Berathung ausmachen muß. Will sich indeß Jemand dieser Gebrechen annehmen, und dieselben beschönigen, so mag er. Es giebt nichts in der Welt, so man nicht beschönigen kann. Aber ich halte dafür, es sey nicht die rechte Liebe zur Kirche, wenn man durchaus nichts will auf sie kommen lassen ꝛc. Dadurch ja ladet man die Verantwortung auf sich, durch hartnäckige Vertheidigung von Ungehörigkeiten diese verewigt, und vielleicht Anlaß zu unseligen Spaltungen gegeben zu haben. Auch sind ja Gebrechen keineswegs Grund zu Anschuldigungen. Dieselben sind (wie auch die Sünde) von der menschlichen Natur nicht trennbar. Man muß sie bekämpfen, aber sie werden sich nie völlig ausrotten lassen. Genug, daß der katholische Lehrbegriff sie nicht in Schutz nimmt. Sodann sind die meisten der Gebrechen in ihrem Ursprunge ehrenwerth, und eine Verirrung, in welcher als tiefster Kern immer noch eine Wahrheit liegt.

e) Zum Schlusse noch Einiges, was in einer kirchlich lebensfrischen Zeit außer dem bisher Ausgeführten noch weiter zur gemeinsamen Berathung kommen wird und muß. Das Erste ist die Fortbildung der Geistlichkeit. Von deren Erziehung war bereits oben die Rede. Ach, der Stand hat so viele Gefahren: die Ehlosigkeit, die isolierte Stellung und der vielfache Mangel bildenden Umgangs, der tägliche leicht zu etwas Alltäglichem werdende Umgang mit dem Heiligen u. s. w. Die Frage ist, wie mag dem Unglauben, der Lauigkeit, der handwerksmäßigen

Pastoration, der Sinnlichkeit, namentlich auch dem Wirthshausbesuche, der Habsucht und Kargheit, der Verbaurung ꝛc. gewehrt, wie mag das Interesse für Wissenschaft, wie die hl. Begeisterung, wie die frische und freudige Pastoration erhalten und gepflegt werden? — Daß hierbei das Brevier, die Admission, die Conferenz und Bibliothek der Kapitel, die Exercitien, der von Geistlichen ertheilte Schul- und Privatunterricht ꝛc. zur Sprache kommen müssen, versteht sich von selbst.

Ein anderer Gegenstand der gemeinsamen Berathung ist die Schule: Die Confessionsschulen, die Verbindung von Schule und Haus, das verständige Lesen in den Schulen im Gegensatz des mechanischen, der Sprachunterricht in Verbindung mit dem verständigen Lesen, und die Beseitigung des derzeitigen geisttödtenden Sprachunterrichts, die Reduction der Lehrgegenstände auf das Wesentliche, die Lesebücher, der Kirchengesang, die Stellung des Clerus zu den Schullehrern ꝛc.

Wieder ein Gegenstand ist die Führung des Predigtamtes. Hier insbesondere die Berathung über Wechsel in den Pericopen, über Leichenreden, über Katechismus-Predigten, über das Zusammenwirken mehrer an Einer Kirche angestellten Prediger ꝛc.

Weiter bietet der Cultus (außer dem, was schon früher berührt worden) noch Manches der allgemeinen Erwägung dar. Z. B. die Zeit der ersten Beicht und Communion, die Art der ersten Communionsfeier, die Beförderung des Sacramente-Empfangs, die Beförderung der Generalbeichten, die Gleichförmigkeit in Behandlung der Büßer, die Reservatfälle, die Beichtconcurse, die Nebenmessen, die Privatmessen, das Opfergehen, die Meßstipen-

dien, die Stolgebühren, die Processionen und die gemein erbauende Einrichtung derselben, das Aussetzen des Hochwürdigsten — namentlich während der Messe, das Umtragen der Heiligenbilder, der nachmittägige Gottesdienst und dessen Einrichtung, der Rosenkranz, die Segnungen verschiedener Gegenstände, die Segenertheilung mit Reliquien, das kirchliche Orgelspiel, die Kirchenmusik, der kirchliche Schmuck, insbesondere die in den Kirchen aufgestellten Gemälde und Heiligenbilder, die Kirchenbauten, die Wallfahrten ꝛc., die Gebetbücher des Volkes,*) die Hausandachten, die Controle der Hausgenossen über den Kirchenbesuch und die Aufmerksamkeit bei demselben von Seite der Herrschaften ꝛc.

Andere Gegenstände der gemeinsamen Besprechung sind die Aufsicht über Gesittung und öffentliches Betragen der erwachsenen, zumal der weiblichen Jugend, das Erscheinen von Kindern bei Tänzen, Schauspielen ꝛc. Die Aufsicht über fremde Handwerksgesellen, heimkehrende Soldaten, fremde Dienstboten, Fabrikleute ꝛc. Die Beaufsichtigung der erwachsenen Jugend bei öffentlichen Lustbarkeiten, insbesondere bei Tanzbelustigungen durch die Aeltern oder andere verlässige Personen, das kirchliche Verfahren bei öffentlichen Aergernissen, die Maßnahmen hinsichtlich sittlichnachtheiliger bürgerlicher Gesetze, z. B. des Uebermaßes geforderter Eide, der Straflosigkeit der Unzucht, und der öffentlichen Unterstützung Gefallener, die Handhabung der Sonntagsfeier, des sonntäglichen Kirchenbesuchs, des Gebotes der österlichen Communion ꝛc. Ferner das Abstinenz-

---

*) Man hört von ganz absonderlichen Gebetbüchern und Erbauungsschriften, welche da und dort von Geistlichen (gewiß in gut gemeintem Eifer) unter dem Volk verbreitet werden. Es ist zu hoffen, daß die Synode dem unweisen Eifer steuren werde.

gebot, die blos bürgerlich geschlossenen Ehen, die wilden Ehen. Eben so die Auswahl gesunder Volksschriften und Volkslieder, und deren Verbreitung, die Maßnahmen gegen die umsichgreifende politisch- und religiösschlechte Tagesliteratur, die Stellung und Thätigkeit der Geistlichkeit gegenüber den politischen Parteien der Gegenwart. Endlich auch die etwaige Nothwendigkeit von Missionen, auszusenden gegen die Missionen des Antichrist, und die anarchischen Aufhetzungen seiner Propheten, die etwaige Zulassung von Orden, die sich mit Unterricht, Erziehung, Krankenpflege und Schutz der Tugend abgeben, die Unterstützung von Unglücklichen, welche das Opfer wurden ungerechter Verfolgung, die Regelung des Verhältnisses der Meßnereien zu den Schuldiensten.

Daß alle diese Gegenstände sogleich in der ersten der in Aussicht stehenden kirchlichen Diöcesanversammlungen zur Berathung kommen können, ist wohl nicht zu denken: das Wichtigste zuerst!

Die Gegenwart ist ernst. Der Geist Gottes allein weiß, was ihr frommt. Möge Er die Diener des Evangeliums erleuchten, und mögen diese (unbeirrt von herkömmlichen Meinungen) seine Weisung richtig verstehen! Die in die Völker gekommene mächtige Bewegung ist nicht ein Paroxismus, der vorüber gehen wird, sie ist eine neue Station in der Entwickelung des Völkerlebens, und wird eine gewisse Errungenschaft festhalten. Ich erachte es für unerläßlich, daß das Christenthum sich mit dieser Bewegung vernehme und verständige. Auf das Mittelalter zurückgreifen, scheint mir ein großer und äußerst gefahrvoller Mißgriff.

---

gebot, die blos bürgerlich geschlossenen Ehen, die wilden Ehen. Eben so die Auswahl gesunder Volksschriften und Volkslieder, und deren Verbreitung, die Maßnahmen gegen die umsichgreifende politisch- und religiösschlechte Tagesliteratur, die Stellung und Thätigkeit der Geistlichkeit gegenüber den politischen Parteien der Gegenwart. Endlich auch die etwaige Nothwendigkeit von Missionen, auszuführen gegen die Missionen des Antichrist, und die anarchischen Aufhetzungen seiner Propheten, die etwaige Zulassung von Orden, die sich mit Unterricht, Erziehung, Krankenpflege und Schutz der Tugend abgeben, die Unterstützung von Unglücklichen, welche das Opfer wurden ungerechter Verfolgung, die Regelung des Verhältnisses der Meßnereien zu den Schuldiensten.

Daß alle diese Gegenstände sogleich in der ersten der in Aussicht stehenden kirchlichen Diöcesanversammlungen zur Berathung kommen können, ist wohl nicht zu denken: das Wichtigste zuerst!

Die Gegenwart ist ernst. Der Geist Gottes allein weiß, was ihr frommt. Möge Er die Diener des Evangeliums erleuchten, und mögen diese (unbeirrt von herkömmlichen Meinungen) seine Weisung richtig verstehen! Die in die Völker gekommene mächtige Bewegung ist nicht ein Paroxismus, der vorüber gehen wird, sie ist eine neue Station in der Entwicklung des Völkerlebens, und wird eine gewisse Errungenschaft festhalten. Ich erachte es für unerläßlich, daß das Christenthum sich mit dieser Bewegung vernehme und verständige. Auf das Mittelalter zurückgreifen, scheint mir ein großer und äußerst gefahrvoller Mißgriff.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hirscher, Johann Baptist <<von>>,

Die kirchlichen Zustände der Gegenwart

Tübingen 1849

H.eccl. 490 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025205-1